

Substanzielles Protokoll 126. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 16. Dezember 2020, 20.00 Uhr bis 22.58 Uhr, in der Halle 7 der Messe Zürich

Vorsitz: Präsidentin Helen Glaser (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Derek Richter (SVP)

Substanzielles Protokoll: Matthias Wettach

Anwesend: 117 Mitglieder

Abwesend: Tobias Baggenstos (SVP), Markus Baumann (GLP), Sofia Karakostas (SP), Maleica Landolt (GLP), Claudia Rabelbauer (EVP), Raphaël Tschanz (FDP), Dominique Zygmont (FDP), 1 Sitz vakant

Der Rat behandelt aus der von der Präsidentin erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1.		Mitteilungen	
31.	<u>2020/556</u> E	Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Urs Riklin (Grüne) und 1 Mitunterzeichnenden vom 02.12.2020: Entsiegelung und klimaökologische Gestaltung der Fläche zwischen dem Schulareal Wasserwerkstrasse und der ERZ-Sammelstelle zur Nutzung durch die Schule	VHB
32.	<u>2020/369</u>	Weisung vom 02.09.2020: Immobilen Stadt Zürich und Grün Stadt Zürich, Areal Guggach, Neubau einer Schulanlage und Erstellen eines Quartierparks, Übertragung von Grundstücken vom Finanz- ins Verwaltungs- vermögen, Objektkredit	VHB VTE VSS
33.	2020/400	Weisung vom 16.09.2020: Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Utogrund, Quartier Albisrieden, Neubau eines Schulprovisoriums, Objektkredit	VHB VSS
34.	2020/239	Weisung vom 10.06.2020: ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Entsorgungslogistik, Neubeschaffung und Ersatz von 17 Nutzfahrzeugen bis 2022, Objektkredit und gebundene Ausgaben	VTE
35.	<u>2020/510</u> E/T	Dringliches Postulat von Florian Utz (SP), Selina Walgis (Grüne) und 12 Mitunterzeichnenden vom 18.11.2020: Weiterführung der Kunststoff-Sammlung in Höngg und Schwamendingen	VTE

36.	2020/513	E/T	Dringliches Postulat von Sebastian Vogel (FDP) und Elisabeth Schoch (FDP) vom 18.11.2020: Strategie für den Bereich Kunststoff-Sammlung und Plastik-Recycling in verstärkter Zusammenarbeit mit privaten Anbietern	VTE
48.	2018/503	E/A	Motion der GLP-Fraktion vom 19.12.2018: Digitale Transformation der Verkehrslenkung betreffend Gewährung der Fahrplansicherheit, innovative Ampelsteuerung und Einführungsszenarien für die intelligente Verkehrsvernet- zung	VSI
49.	2019/52	A	Postulat von Alexander Brunner (FDP), Pablo Bünger (FDP) und 14 Mitunterzeichnenden vom 30.01.2019: Systematische Erfassung der Entwicklungen im Sexgewerbe, die durch die Digitalisierung ausgelöst werden sowie Bericht über die künftige Anpassung der Strategie des Sozialdepartements	VSI
50.	2019/57	A/P	Motion von Luca Maggi (Grüne) und Christina Schiller (AL) vom 06.02.2019: Einführung einer Bewilligungspflicht für die Überwachung des öffentlichen Raums durch private Videokameras	VSI

Mitteilungen

Es werden keine Mitteilungen zur Kenntnis gebracht.

Geschäfte

3380. 2020/556

Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Urs Riklin (Grüne) und 1 Mitunterzeichnenden vom 02.12.2020:

Entsiegelung und klimaökologische Gestaltung der Fläche zwischen dem Schulareal Wasserwerkstrasse und der ERZ-Sammelstelle zur Nutzung durch die Schule

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3381. 2020/369

Weisung vom 02.09.2020:

Immobilien Stadt Zürich und Grün Stadt Zürich, Areal Guggach, Neubau einer Schulanlage und Erstellen eines Quartierparks, Übertragung von Grundstücken vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen, Objektkredit

Antrag des Stadtrats

Zuhanden der Gemeinde:

Für den Neubau einer Schulanlage, die Übertragung des Grundstücks vom Finanzvermögen von Liegenschaften Stadt Zürich in das Verwaltungsvermögen von Immobilien Stadt Zürich und die Erstellung eines Quartierparks auf dem Areal Guggach, Quartier Unterstrass, wird ein Objektkredit von Fr. 49 000 000.— bewilligt. Der Kredit für die baulichen Massnahmen erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisstand 1. April 2020) und der Bauausführung.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsminderheit Änderungsantrag / Kommissionsreferent Schlussabstimmung:

Urs Riklin (Grüne): Wir stimmen demnächst über einen Projektkredit in der Höhe von 49 Millionen Franken für die Erstellung eines neuen Primarschulhauses und eines Quartierparks auf dem Areal Guggach im Quartier Unterstrass ab. Auf der Brache Guggach an der Ecke Hofwiesen-/Wehntalerstrasse entsteht im Schulkreis Waidberg ein neues Schulhaus für 12 Primarklassen. Dazu entstehen eine Doppelsporthalle, ein Rasenspielfeld, ein Allwetterplatz und ein kleiner Quartierpark. Das Schulhaus wird dreistöckig und relativ kompakt gebaut. Die Doppelturnhalle wird in den Untergrund gesetzt, womit sie weniger Platz braucht. Auch beim Raumprogramm konnten im Rahmen des Projekts 17/0 Platzoptimierungen geschaffen werden, indem Verpflegungsräume im Zweischichtenbetrieb genutzt und die Schulbetreuungs- und Aufenthaltsräume in Cluster-Anordnung erstellt werden. Für die 12 Schulklassen wird das Schulhaus 12 Klassenzimmer umfassen. Es gibt dazu 10 Gruppenräume und für den Aufenthalt und die Verpflegung sind 7 Räume vorgesehen. Lobenswert ist, dass für die Musikschule Konservatorium Zürich (MKZ) 8 Räume zur Verfügung stehen werden. Die Räume für die MKZ sind an dieser Lage sehr wertvoll, weil solche in dieser Umgebung rar sind. Im Schulkreis Waidberg gibt es bisher keine Doppelturnhallen. Darum ist es lobenswert, dass eine solche jetzt entstehen kann. Auch ökologische Aspekte werden beim Bau berücksichtigt. Einerseits wird er mit Recyclingbeton erstellt und im Elementbau gebaut. Für die Wärmeversorgung erfolgt ein Anschluss an das Fernwärmenetz und bei der Schulanlage wird mit einer Photovoltaik-Anlage Energie für den Eigenverbrauch gewonnen. Das Projekt ist weniger teuer als das an der Thurgauerstrasse und mit 49 Millionen Franken liegt der absolute Betrag tiefer, als wir es vorhin diskutierten. Beim Schulhaus tauchten noch einige Fragen auf, beispielsweise warum das Schulhaus nur dreistöckig gebaut wird, obwohl gemäss der Bau- und Zonenordnung (BZO) ein zusätzliches Stockwerk und ein Dachstock möglich wären. Das hätte mehr Kapazitäten für zusätzlichen Schulraum geschaffen. Man muss beachten, dass in diesem Schulkreis auf verschiedenen Arealen «Züri-Modular»-Pavillons (ZM-Pavillons) aufgestellt sind. Sie werden mit der Eröffnung des neuen Primarschulhauses Guggach nicht entfernt und werden weiterhin benötigt. Auch kam die Frage auf, warum das Schulhaus nicht so konzipiert ist, dass man es bei Bedarf erweitern könnte. Die Platzverhältnisse auf dieser Fläche lassen das nicht zu: Falls eine Erweiterung notwendig wird, müssten allenfalls der Allwetterplatz oder die Spielwiese des Quartierparks zum Opfer fallen. Leider wird ein Schulhaus gebaut, das

keine Erweiterbarkeit zulässt. Auch sind noch einige Fragezeichen bei der Schulwegsicherung offen. Es wäre erstrebenswert, wenn dies jeweils im Zusammenhang mit den Schulhausweisungen konkreter wäre. An der Wehntaler- und der Hofwiesenstrasse fahren täglich zwischen 15 000 und 17 000 Motorfahrzeuge vorbei. Das potenzielle Einzugsgebiet des Schulhauses Guggach erstreckt sich unter Umständen auch auf die andere Seite dieser Stassen. Zusätzlich ist allenfalls auch zu erwarten, dass mit dem schräg vis-à-vis gegenüberliegenden Schulhaus Brunnenhof, das möglicherweise entstehen wird, ein Passantenverkehr entsteht, weil beispielsweise gegenseitig eine Turnhalle genutzt werden kann. Die Mehrheit der Kommission erachtet den Bedarf für dieses relativ bescheiden grosse Schulhaus als gegeben und empfiehlt die Zustimmung. Die Grünen stellten einen Änderungsantrag: Es geht um die 13 Autoparkplätze. Wir stellten fest, dass in der Siedlung Guggach bereits drei Tiefgaragen vorhanden sind. Es gäbe also durchaus die Möglichkeit, in unmittelbarer Gehdistanz dort Parkplätze für den Schulbetrieb anzumieten, damit das Personal der Schule, das nicht auf ein Auto verzichten kann, komfortabel in der Tiefgarage parkieren kann. So kann auf dem relativ bescheidenen Schulareal die Fläche für etwas Anderes genutzt werden. Die Fläche könnte entsiegelt und ökologisch wertvoll bepflanzt werden oder die Schülerinnen und Schüler könnten diesen Platz als Spielraum, beispielsweise mit einem Pumptrack, nutzen. Die Parkplätze sollen auf ein Minimum reduziert werden: für die Anlieferung und den Güterumschlag sowie für Personen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind. Alle übrigen, die bei diesem sehr zentral gelegenen Schulhaus nicht mit dem öffentlichen Verkehr anreisen können, haben dann immer noch die Möglichkeit, in der 400 Meter entfernten Tiefgarage das Auto abzustellen.

Kommissionsmehrheit Änderungsantrag:

Stefan Urech (SVP): Ich vertrete eine Mehrheit, die noch aus der FDP und SVP besteht. Wir beantragen, beim Dispositiv des Stadtrats zu bleiben. Wir wollen ein Miteinander von Auto und Velo und halten die uns präsentierte Lösung mit dem Minimalanteil von Parkplätzen für absolut legitim.

Weitere Wortmeldungen:

Christian Huser (FDP): Wieder haben wir ein gutes Projekt, das von Architekten und der Verwaltung ausgearbeitet wurde. Und wieder sind wir so weit, dass wir über Parkplätze sprechen müssen, die reduziert werden sollen. Dabei müssten Sie mittlerweile wissen, dass es neben den Parkplätzen für Lehrerinnen und Lehrer sowie Betreuerinnen und Betreuer auch Abstellplätze für das technische Personal, Zulieferanten, Vereine und den Sportbetrieb braucht. Das muss immer wieder gesagt werden, sonst geht es vergessen. Es kommt mir vor, als ob Kinder im Ratssaal sitzen würden, die bei jedem Schulhausbau nur guengeln können oder wollen. Dieses Mal ist es noch besser: Wenn ich die Begründung der Grünen lese, macht es den Anschein, es gehe um hunderte Parkplätze und die Autos stiessen hunderte Tonnen CO₂ und Feinstaub aus, machten einen unerträglichen Lärm und seien ein erhebliches Gefahrenpotential für die Schulkinder. Spannend ist aber, dass es die Velofahrerinnen und Velofahrer sind, die sich so gut wie nicht an Verkehrsregeln halten und die so die Stassen und Trottoirs für unsere Kinder unsicher machen. Trotzdem werden diese nicht erwähnt. Es sind die neuen heiligen Kühe in der Stadt. Es ist eine spezielle Zeit; sie sind völlig unantastbar. Abgesehen davon sind die Begründungen des Amts für Hochbauten, des Sportamts und der Kreisschulbehörde sehr gut ausgeführt und leicht verständlich. Aber die Ausführungen der Profis werden von der linken Seite ignoriert. Wir werden der Weisung zustimmen, lehnen den Änderungsantrag jedoch ganz klar ab.

Natalie Eberle (AL): Bei der Thurgauerstrasse ist das Parkplatzproblem ein anderes, da vis-à-vis dem Schulhaus das Geschäftshaus Airgate steht, wo viele Parkplätze bestehen. Hier ist das weniger gegeben. Es hat vielleicht Parkplätze auf dem Areal «Guggach III», aber dort werden neue Wohnungen mit einem reduzierten Parkplatzkonzept gebaut. Das heisst, dass es durchaus möglich ist, dass die Parkplätze im Schulhaus gebraucht werden. Daher sind wir in der Enthaltung und bleiben dort, weil wir die Entscheidung der Schule überlassen wollen, ob sie die Parkplätze braucht oder nicht. Parkplätze können zudem auch unversiegelt gebaut werden.

Ursula Näf (SP): Es handelt sich bei dieser Weisung um eine der letzten freien Flächen im Kreis 6. Diese Brache soll jetzt weiterentwickelt werden; in diesem Sinne handelt es sich um eine spannende Weisung und um ein spannendes Projekt. Für dieses Stück Stadt hat man viel vor. Eine Wohnsiedlung, ein Quartierpark und eine Schule sollen entstehen. Dass diese dreifache Planung gemeinsam vorangetrieben wird, ist eine Chance für das Quartier. Das zeigt sich beispielsweise an den Synergien zwischen der Schule und dem Parkraum: Das Rasensportfeld der Schule geht nahtlos in die Grünanlage des Parks über, der gut von beiden Seiten, der Schule und der Bevölkerung, genutzt werden kann. Der Schulhausbau überzeugt in der vorliegenden Form. Das gilt insbesondere für die Mehrfachnutzungen, die Doppelsporthalle und die MKZ-Räume, die dringend auch von den Schulen in der Umgebung benötigt werden. Der Bedarf für die Schule ist klar ausgewiesen und mit der Schule Guggach kommt ein wichtiges Puzzlestück zur Schulraumplanung im Schulkreis Waidberg dazu. Die SP unterstützt den Parkplatzantrag der Grünen. Zum einen soll der vorhandene Platz optimal für die Schulhausnutzung genutzt werden können. Das bedeutet auch, dass die Flächen für die Kinder als Aussenraum zur Verfügung stehen sollen. Ausserdem ist klar, dass eine zeitgemässe Mobilitätspolitik nicht auf Parkplätze baut, sondern beispielsweise auf den ÖV, den Veloverkehr und auf den Fussverkehr. Es braucht ein Umdenken und wir müssen bei städtischen Bauten mit Beispiel vorangehen.

Änderungsantrag, neue Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende neue Dispositivziffer 2 (Der Antrag des Stadtrats wird zu Dispositivziffer 1):

2. Die Anzahl Autoparkplätze auf dem Schulareal «Guggach» soll vor Ort auf ein Minimum für die Anlieferung, den Güterumschlag sowie für Personen, die in ihrer Mobilität beeinträchtigt sind, reduziert werden. Der ausgewiesene Restbedarf an Autoparkplätzen wird zu nahe gelegenen bestehenden Parkierungsmöglichkeiten verlagert.

Mehrheit: Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP),

Roger Bartholdi (SVP), Christian Huser (FDP)

Minderheit: Urs Riklin (Grüne), Referent; Dr. Balz Bürgisser (Grüne)

Enthaltung: Judith Boppart (SP) i. V. von Ursula Näf (SP), Sarah Breitenstein (SP), Natalie Eberle

(AL), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Maya Kägi Götz (SP), Mark

Richli (SP)

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 37 gegen 58 Stimmen (bei 22 Enthaltungen) ab.

Schlussabstimmung

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Urs Riklin (Grüne), Referent; Präsident Stefan Urech (SVP), Vizepräsidentin Yasmine

Bourgeois (FDP), Roger Bartholdi (SVP), Judith Boppart (SP) i. V. von Ursula Näf (SP), Sarah Breitenstein (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Natalie Eberle (AL), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Mark

Richli (SP)

Aufgrund der vorhergehenden Abstimmung wird der Antrag des Stadtrats (neu Dispositivziffer 1) mit einer Dispositivziffer 2 ergänzt.

Abstimmung gemäss Art. 43bis Abs. 2 Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt den bereinigten Dispositivziffern 1–2 mit 114 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist beschlossen:

Zuhanden der Gemeinde:

- 1. Für den Neubau einer Schulanlage, die Übertragung des Grundstücks vom Finanzvermögen von Liegenschaften Stadt Zürich in das Verwaltungsvermögen von Immobilien Stadt Zürich und die Erstellung eines Quartierparks auf dem Areal Guggach, Quartier Unterstrass, wird ein Objektkredit von Fr. 49 000 000.— bewilligt. Der Kredit für die baulichen Massnahmen erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisstand 1. April 2020) und der Bauausführung.
- 2. Die Anzahl Autoparkplätze auf dem Schulareal «Guggach» soll vor Ort auf ein Minimum für die Anlieferung, den Güterumschlag sowie für Personen, die in ihrer Mobilität beeinträchtigt sind, reduziert werden. Der ausgewiesene Restbedarf an Autoparkplätzen wird zu nahe gelegenen bestehenden Parkierungsmöglichkeiten verlagert.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 23. Dezember 2020 gemäss Art. 10 der Gemeindeordnung

3382. 2020/400

Weisung vom 16.09.2020:

Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Utogrund, Quartier Albisrieden, Neubau eines Schulraumprovisoriums, Objektkredit

Antrag des Stadtrats

Für die Erstellung eines Schulraumprovisoriums auf der Schulanlage Utogrund, Dennlerstrasse 55, 8047 Zürich, wird ein Objektkredit von Fr. 2 805 000.— bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags und der Bauausführung (Preisstand 1. April 2020).

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit Änderungsantrag / Kommissionsreferent Schlussabstimmung:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): In der Weisung geht es um ein Schulraumprovisorium, das auf der Schulanlage Utogrund entstehen soll. Den zusätzlichen Schulraum braucht es, weil die Anzahl der Schülerinnen und Schüler im Einzugsgebiet in den nächsten Jahren stark wachsen wird – von 5 auf 9 Klassen alleine in der Unterstufe. Zu diesem starken Wachstum werden auch die Familien im Koch-Areal beitragen. Die Schulanlage Utogrund ist eine reine Unterstufen-Schule. Nach der 3. Klasse wechseln die Kinder die Schule. Meistens erfolgt der Übertritt in die Schule Untermoos. In absehbarer Zukunft ist auch der Übertritt in die neue Schule Freilager möglich. Weil Untermoos und Freilager ihre Kapazitätsgrenzen bald erreichen werden, plant die Stadt sinnvollerweise, das Utogrund zu einer Primarschule mit 1. bis 6. Klasse auszubauen. Ein Ersatzneubau für 18 Klassen ist geplant. Bis der Ersatzneubau voraussichtlich im Jahr 2027 oder 2028 bezogen werden kann, muss der fehlende Schulraum durch ein Provisorium abgedeckt werden. Die Schule plant als Schulraumprovisorium einen dreigeschossigen Modulbau mit zehn Modulen pro Geschoss. Die Obergeschosse werden über einen externen Treppenturm erreicht und das Erdgeschoss wird hindernisfrei mit einer Rampe erschlossen. Ursprünglich war ein üblicher ZM-Pavillon geplant. Davon ist die Stadt abgekommen, weil sich der Standort neben der Sportanlage nicht dafür eignet. Das vorgeschlagene Schulraumprovisorium ist deutlich schmaler als ein ZM-Pavillon. Darum verlief die Standortprüfung erfolgreich. Das Schulraumprovisorium soll tangential zur Laufbahn der Sportanlage Utogrund erstellt werden. Der Spielplatz an dieser Stelle wird verschoben. Im Schulraumprovisorium werden vier Klassenzimmer, ein Betreuungsraum und ein Kombiraum für Textiles und Technisches Gestalten eingerichtet. Auf Gruppenräume wird verzichtet, was aus pädagogischer Sicht bedauerlich ist. Der Verzicht ist aber nötig, damit Klassenzimmer mit einer normalen Fläche entstehen können. Falls der Gemeinderat heute zustimmt, wird das Schulraumprovisorium im Januar 2021 bestellt, im April erfolgt der Baubeginn und per Schulbeginn im August 2021 werden die Container bezugsbereit sein, falls alles rund läuft. Die Erstellungskosten betragen 2,44 Millionen Franken. Dazu kommen 15 Prozent Reserven. Darum beantragt der Stadtrat einen Objektkredit von 2,805 Millionen Franken. Die Kommission ist sich einig, dass es das Provisorium temporär braucht und dass es ein sinnvolles Projekt ist. Uneinig ist die Kommission bezüglich des neuen Dispositivpunkts 2, der von den Grünen zusammen mit der SP eingebracht wurde. Es geht wieder um Parkplätze. Der Autoparkplatz auf dem Areal neben der Einfachsporthalle soll in Zukunft mehrfach genutzt werden. Während der Schulzeit soll er als Pausenplatz dienen und in der übrigen Zeit als Parkplatz für sportbezogene Nutzungen. Die Mehrheit der Kommission hält es für sinnvoll, dass der Parkplatz, der heute während der Schulzeit praktisch leer steht, den Schülerinnen und Schülern als Pausenfläche zur Verfügung gestellt wird.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag:

Roger Bartholdi (SVP): In der Kommission sind wir alle für das Provisorium, auch wenn wir bedauern, dass das überhaupt notwendig wurde. Der Änderungsantrag will, dass man auf dem bestehenden Autoparkplatz nicht mehr parkieren darf und dass er als zusätzlicher Pausenplatz verwendet wird. Es ist richtig, dass auf dem Schulareal die Pausenplatzverhältnisse schwierig sind. Es bestehen verschiedene Nischen, die Kinder laufen darum oft auf der Laufbahn oder halten sich vor dem Schulhaus am Gitter auf. Wenn der Parkplatz nun zur Verfügung stehen würde, wird er wohl eher weniger genutzt werden, weil er sich weiter hinten befindet. Vor allem wird der Parkplatz jedoch als solcher genutzt. Es macht darum keinen Sinn, dass er während der Schulzeit nicht genutzt werden darf. Ich denke dabei beispielsweise an die Lehrerschaft und an Anlieferungen. Es macht darum keinen Sinn, ihn genau während des operativen Betriebs nicht nutzen zu dürfen.

Weitere Wortmeldungen:

Sarah Breitenstein (SP): Dass im Schulkreis Letzi und vor allem im Gebiet Utogrund zusätzlicher Schulraum benötigt wird, ist unbestritten. Das Schulraumprovisorium ist notwendig, bis die neue Schulanlage in Betrieb genommen wird. Auch wenn es sich beim Provisorium um eine Notlösung handelt, ist es aus unserer Sicht unbedingt notwendig, dass den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler gerecht geworden wird. Dazu gehört insbesondere eine genügend grosse Spiel- und Bewegungsfläche. Das ist beim vorliegenden Proiekt nicht der Fall. Bereits heute ist die Pausenfläche klein und jetzt kommt der zusätzliche Container dazu. Es gibt zudem mehr Schülerinnen und Schüler und auch solche, die über den Mittag dort betreut werden. Die Rasensportfläche darf in der Pausenzeit nicht benutzt werden, nur die Wechselzone von der Laufbahn und nur dann, wenn keine Veranstaltungen stattfinden. Das wird im Frühling und Sommer sehr oft der Fall sein. Darum beantragt die SP zusammen mit den Grünen, dass der Parkplatz bei der Einfachsporthalle unter der Woche tagsüber benutzt werden kann. Der Parkplatz steht gemäss Auskunft der Verwaltung den ganzen Tag leer und wird praktisch nicht genutzt. Die Dispositivziffer 2 kann ohne grosse bauliche Massnahmen problemlos umgesetzt werden. Beispielsweise kann man eine Tafel aufstellen, die das Parkverbot tagsüber und unter der Woche beschreibt. Darum soll es auch nicht zu Verzögerungen beim Projekt kommen. Aus unserer Sicht sind die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler höher zu gewichten als jene von Personen, die gelegentlich die Sporthalle nutzen und ihr Auto abstellen wollen. Es gibt weitere Parkplätze in der Nähe. Blaulichtorganisationen müssen allenfalls den Pausenplatz befahren können, das ist auch an anderen Schulen der Fall. Der Parkplatz wird von den Lehrpersonen entsprechend der von uns erhaltenen Auskunft nicht genutzt und für Anlieferungen wird es andere Parkplätze geben, die zur Verfügung stehen.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): Das Schulareal Utogrund umfasst zirka 4000 Quadratmeter und ist somit eines der kleinsten Schulareale in der Stadt. Als Freifläche für Spiel und Bewegung steht den Schülerinnen und Schülern ein zirka 400 Quadratmeter grosser Minipausenplatz, ein kleiner Spielplatz und ein Allwetterplatz zur Verfügung, der nicht einmal halb so gross ist, wie es in der kantonalen Richtlinie festgehalten ist. Beim Eingang zum Allwetterplatz steht auf einem Schild: «12:00 Uhr bis 13:30 Uhr gesperrt, Sportamt der Stadt Zürich». Das Sportamt bestätigte mir, dass das Verbot bereits seit zehn Jahren besteht. Ist das kinderfreundlich? Die Rasensportfläche des Stadions Utogrund darf aus verständlichen Gründen nicht als Pausenfläche genutzt werden. Die Wechselzone der Laufbahn kann genutzt werden, allerdings nur dann, wenn keine Veranstaltung im Stadion Utogrund stattfindet. Tatsächlich finden im Frühling und Sommer zahlreiche Veranstaltungen wie Schulsporttage statt. Im Jahr 2021 wird nun ein Schulraumprovisorium auf dem Spielplatz aufgestellt. Damit wird der Freiraum für die Kinder noch kleiner. Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler wird ungefähr verdoppelt. Ab August 2021 werden neun statt heute fünf Klassen geführt. Dazu kommen drei Horte, heute ist es ein Hort. Das bedeutet deutlich mehr Kinder bei weniger Freiraum. Wir wissen alle, dass Freiraum für Spiel und Bewegung für eine gesunde Entwicklung der Kinder enorm wichtig ist. Zudem fördert Bewegung die kognitiven Fähigkeiten. Wenn sich Kinder über Mittag bewegen, können sie sich am Nachmittag besser konzentrieren. In Anbetracht dieser Fakten brachten wir Grünen zusammen mit der SP diesen Änderungsantrag ein. Der Auto-Parkplatz neben der Einfachsporthalle verfügt über 20 Parkfelder und ist zirka 400 Quadratmeter gross. Der Parkplatz steht während der Schulzeit praktisch leer. Er wird nicht von den Lehrpersonen genutzt. Sie haben entlang der Dennlerstrasse beim Schulhaus Parkplätze. Die Parkplätze der Lehrpersonen werden also nicht angetastet. Alle können sich davon überzeugen, dass der Parkplatz neben der Einfachsporthalle praktisch leer steht. Das bestätigen auch die Mitarbeiter des Sportamts. Für den Parkplatz werden keine Dauerbewilligungen ausgestellt. Für die zwei Mitarbeiter des

Sportamts, die dort ihr Auto parkieren, kann eine externe Lösung gefunden werden. Der Parkplatz soll während der Schulzeit als Pausenplatz genutzt werden. Ausserhalb der Schulzeit, also am Mittwochnachmittag, am Abend und am Wochenende, kann der Platz wie bisher als Autoparkplatz genutzt werden.

Christian Huser (FDP): Der Parkplatz wird relativ gut genutzt, so wie ich das sah. Beispielsweise gibt es dort eine Physiotherapie, wofür die Leute dort parkieren. Es gibt an der Dennlerstrasse ein Projekt, im Rahmen dessen 17 Parkplätze gestrichen werden sollen. Die Weisung stellt ein gutes Projekt dar, das in kurzer Zeit zusätzlichen Schulraum realisiert. Am Ende geht es hier wieder um Parkplätze: Das ist wirklich langweilig. Wie bei der vorherigen Weisung handelt es sich um eine ideologische Zwängerei. Auch hier nahm das Schul- und Sportamt eine klare Stellung ein: Die Parkplätze können nicht als temporärer Pausenplatz genutzt werden. Unter anderem kann die Nutzung als Pausenplatz aus Sicherheitsgründen nicht erfolgen. Es gibt dort Fahrzeuge und auch grössere, die parkieren und wenden müssen, was gefährlich ist. Es ist gefährlich, wenn Schülerinnen und Schüler zusammen mit dem Parkplatzverkehr eine Fläche nutzen sollen. Ausserdem steht der Parkplatz wegen der vielen Sportanlässe nicht zur Verfügung. Die meisten Veranstaltungen sind solche von Schulsporttagen. Dafür muss Ware abgeladen werden können. Die Fragen wurden von den Fachleuten gut und verständlich beantwortet.

Isabel Garcia (GLP): Die GLP stimmt sowohl der Weisung als auch dem Änderungsantrag zu. Der Utogrund ist der absolute Hotspot der Schulraumnot. Praktisch an keinem anderen Ort in der Stadt gibt es ein grösseres Bedürfnis nach zusätzlichem Schulraum. Darum ist es völlig unbestritten, dass der Schulcontainer gebraucht wird. Da der knappe Platz um die Schule herum zusätzlich in Anspruch genommen wird, muss ein Kompromiss gefunden werden. Der wenige Raum, der noch zur Verfügung steht, wird nicht komplett einer neuen Nutzung zugeführt, sondern steht im Wechsel tagsüber für die Schüler zur Verfügung. Weil der Raum dringend gebraucht wird, sind wir der Meinung, dass wir uns nicht vor einem Kompromiss verschliessen sollen.

Stefan Urech (SVP): Ich bin an diesem neu geschaffenen Gefäss interessiert: ein Halb-Parkplatz-halb-Schulplatz. Gibt es dafür einen Begriff? Ich verstehe nicht, was das soll. Bereits jetzt sei der Platz wenig ausgelastet. Man könnte ihn also bereits jetzt zum Spielen nutzen. Warum braucht es dafür eine neue Regelung, die vorschreibt, dass es tagsüber ein Spielplatz sein soll, während es weiterhin ein Parkplatz bleibt? Als Schüler hätte ich keine Lust, auf einen Parkplatz rumzustehen. Der Parkplatz kann nicht zum attraktiven Pausenplatz umgestaltet werden. Ich bin gespannt, ob ein solches Gefäss Schule machen wird.

Samuel Balsiger (SVP): Wenn wir in der Vergangenheit darauf hinwiesen, dass das masslose Bevölkerungswachstum in der Stadt die Lebensqualität mindert und schädlich ist, gab es in den ersten paar Jahre hier laute Schreie. In letzter Zeit sind Sie ruhig. Vielleicht dringt die Vernunft langsam durch und Sie realisieren es auch. Der Sprecher der Grünen hielt ein schönes Votum. Er ist selbst Lehrer und sagte, dass die Kinder für eine natürliche, gute Entwicklung Platz und Freiraum brauchen und dass die Kinder in ihrer Entwicklung geschädigt werden, wenn das nicht vorhanden ist. Es gibt viele Leute in der Stadt und zu wenig Platz ist vorhanden. In den letzten Jahren kamen 59 000 Leute dazu und es sollen nochmals 80 000 bis 130 000 kommen. Bereits heute sind wir an einem Punkt, an dem die Einwanderung für die Entwicklung der Kinder schädlich ist. Denn durch die Personenanzahl wird den Kindern der Platz weggenommen. Es geht nicht darum, dass etwa einer der Ausländer minderwertig wäre oder dass sie kein glückliches Leben haben sollten. Es ist nicht rassistisch oder abwertend, wenn man davon ausgeht, dass wir in der Schweiz einen gewissen Platz zur Verfügung haben und entscheiden wollen, wieviel Platz wir in einer globalisierten Welt mit 8 Milliarden Bewohnern und

500 000 EU-Bürgern teilen wollen. Es ist eine sachliche Frage, die gemäss der Argumentation des Sprechers der Grünen so beantwortet wird, dass die Einwanderung schädlich für die Entwicklung der Kinder, für den Freiraum in der Stadt und für die Mietpreise ist. Heute sprechen wir davon, dass ein Parkplatz zu einem Kinderspielplatz umgebaut werden soll. Ein Parkplatz als Pausenplatz stelle ich mir nicht wirklich toll vor. Sie müssen selbst feststellen, dass Sie mit dem Mantra, dass Masseneinwanderung gut ist, immer mehr an die Grenze der Erklärbarkeit stossen. Am Ende bleibt als einzige, letzte Diskussionsgrundlage die Frage, ob wir so viele Leute in die Stadt lassen wollen. Wollen wir der Entwicklung der Kinder schaden oder wollen wir weiterhin in einer lebenswerten Stadt leben?

Natalie Eberle (AL): Bei der Weisung geht es um den Pavillon, von dessen Wichtigkeit wir heute bereits viel hörten. Durch den Pavillon wird es auch mehr Kinder geben. Er nimmt der Schule weiteren Aussenraum weg. Bei mehr Kindern und weniger Aussenraum macht der Änderungsantrag der Grünen sehr wohl Sinn. Die Parkplätze sollen tagsüber den Kindern und abends und am Wochenende den Vereinen und Sportanlässen zur Verfügung gestellt werden.

Änderungsantrag, neue Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgende neue Dispositivziffer 2 (Der Antrag des Stadtrats wird zu Dispositivziffer 1):

 Ab Bezug des Schulraumprovisoriums wird der Auto-Parkplatz bei der Einfachsporthalle Utogrund mehrfach genutzt: Während der Schulzeit als Pausenplatz und in der übrigen Zeit als Parkplatz. Diese Änderung wird so realisiert, dass sie nicht zu einer Projektverzögerung führt.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Judith Boppart (SP) i. V. von Ursula Näf (SP),

Sarah Breitenstein (SP), Natalie Eberle (AL), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei

(GLP), Maya Kägi Götz (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)

Minderheit: Roger Bartholdi (SVP), Referent; Präsident Stefan Urech (SVP), Christian Huser (FDP)

Abwesend: Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 80 gegen 35 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1–2

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Präsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi

(SVP), Judith Boppart (SP) i. V. von Ursula Näf (SP), Sarah Breitenstein (SP), Natalie Eberle (AL), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP),

Maya Kägi Götz (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)

Abwesend: Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 114 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

- Für die Erstellung eines Schulraumprovisoriums auf der Schulanlage Utogrund, Dennlerstrasse 55, 8047 Zürich, wird ein Objektkredit von Fr. 2 805 000.

 – bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags und der Bauausführung (Preisstand 1. April 2020).
- Ab Bezug des Schulraumprovisoriums wird der Auto-Parkplatz bei der Einfachsporthalle Utogrund mehrfach genutzt: Während der Schulzeit als Pausenplatz und in der übrigen Zeit als Parkplatz. Diese Änderung wird so realisiert, dass sie nicht zu einer Projektverzögerung führt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 23. Dezember 2020 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 22. Februar 2021)

3383. 2020/239

Weisung vom 10.06.2020:

ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Entsorgungslogistik, Neubeschaffung und Ersatz von 17 Nutzfahrzeugen bis 2022, Objektkredit und gebundene Ausgaben

Antrag des Stadtrats

Für die Ersatzbeschaffung von drei Elektro-, vier Hybrid- und fünf Gasnutzfahrzeugen, die Neubeschaffung von zwei Elektronutzfahrzeugen sowie der erforderlichen Elektro-Infrastruktur wird ein Objektkredit von Fr. 11 396 814.— (inklusive Mehrwertsteuer) bewilligt.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsminderheit 2 Änderungsantrag:

Elisabeth Schoch (FDP): Es geht um die Beschaffung von zwei neuen und den Ersatz von fünfzehn bestehenden Nutzfahrzeugen für Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ). Für die Beschaffung der Fahrzeuge folgt die Weisung den Vorgaben der städtischen Fahrzeugkommission. Das heisst, die strengen EU-Vorschriften werden eingehalten und die Lärmemissionspegel werden niedrig gehalten. Die Nutzfahrzeuge werden für die Sammlung von Siedlungsabfall einsetzt und gemäss der internen Flottenplanung in einem zeitlich gestaffelten Prozess kontinuierlich ersetzt. Die Nutzfahrzeuge unterliegen einem starken Verschleiss und verursachen mit zunehmendem Alter häufige und kostspielige Reparaturen. Der Ersatz der Fahrzeuge verbessert die Sicherheit und senkt dadurch die Gefahr von Personen- und Sachschäden. Die Unterhaltskosten können mit dem vorgesehenen Rhythmus gesenkt werden. Dank dem Einsatz der aktuellen Technik kann die gewünschte ökologische und ökonomische Abfallbewirtschaftung gewährleistet werden. Die heutige ERZ-Fahrzeugflotte besteht aus 59 Benzin-, 218 Diesel-, 25 Elektro- und 58 Biogasfahrzeugen. Die durchschnittliche Einsatzdauer beträgt 10 Jahre, was dem schweizerischen Städtevergleich entspricht. Bei dieser Weisung geht es um den Ersatz von 15 Fahrzeugen mit Dieselantrieb bis Ende 2022. Sie sollen durch drei Nutzfahrzeuge mit Elektroantrieb und vier mit Hybridantrieb ersetzt werden. Da bisher noch keine Nutzfahrzeuge mit Elektroantrieb und Niederflur-Fahrerhaus auf dem Markt erhältlich sind, sollen weitere fünf Fahrzeuge mit Biogasantrieb beschafft werden. Die drei verbleibenden Transportfahrzeuge – zwei Absetzkipper und ein Abrollkipper – haben Dieselantrieb und können nicht mit einem Alternativantrieb ausgerüstet werden, weil der Platz zwischen den Radachsen und hinter der Kabine für die nötigen

Batteriekapazitäten nicht ausreicht. Geplant ist, dass der Rhythmus der Kartonsammlung von vier auf zwei Wochen verkürzt wird. Mit dem aktuellen Bestand kann der zusätzliche Bedarf nicht erfüllt werden. Das ist der Grund, warum jetzt mehr Fahrzeuge eingekauft als ersetzt werden müssen. Der definitive Entscheid zum angepassten Sammelrhythmus wurde im vierten Quartal gefällt und die Kosten für die Fahrzeuge wurden im Budget 2021 berücksichtigt. Für die Ersatzbeschaffung der drei Elektro-, vier Hybridund fünf Biogasnutzfahrzeuge und die Neubeschaffung von zwei Elektronutzfahrzeugen inklusive der nötigen Infrastruktur ist ein Objektkredit von 11 631 654 Franken zu bewilligen. Davon sind rund 1,1 Millionen Franken gebundene Ausgaben. Die jährlich wiederkehrenden Kosten belaufen sich auf 2 261 903 Franken.

Kommissionsmehrheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung:

Barbara Wiesmann (SP): Die aus AL und SP bestehende Mehrheit beantragt, dass fünf Elektronutzfahrzeuge anstelle der fünf Gasnutzfahrzeuge beschaffen werden sollen. wofür ein Objektkredit in der Höhe von 13 871 814 Franken bewilligt werden soll. Während der Diskussion in der Kommission kam ein neues Elektrofahrzeug auf den Markt: Ein Niederflurfahrzeug, das als Ersatz für das Abfallsammelfahrzeug «schwer» geeignet wäre. Die Spezialität, dass es ein Niederflurfahrzeug ist, hat beim Gasnutzfahrzeug den Ausschlag gegeben. Die Verwaltung und die Mehrheit der Kommission unterstützen den Ersatz durch ein Elektrofahrzeug, weil es bei der CO₂-Billanz gut abschneidet und beim Antrieb, der Sicherheit, der Arbeitsökonomie und den Lärmemissionen Vorteile aufweist. Im Gegensatz zur Minderheit 1 wollen wir jedoch nicht, dass auf den Kauf der Hybridfahrzeuge verzichtet wird. Die aktuellen Fahrzeuge sind bereits 13-jährig und es ist nicht sicher, ob rechtzeitig ein Elektroantrieb auf dem Markt verfügbar sein wird. Wir wollen das Risiko nicht eingehen, dass die Fahrzeuge ausfallen und der Versorgungsauftrag dann nicht erfüllt werden kann. Unter Umständen käme es dann zu einem 1:1-Ersatz der Dieselfahrzeuge, was nicht wünschenswert ist. Im Sinne eines geregelten Ersatzes der Abfallfahrzeuge beantragen wir die Zustimmung zu unserem Änderungsantrag.

Kommissionsminderheit 1 Änderungsantrag:

Jürg Rauser (Grüne): Wir unterstützen den Antrag – den Ersatz von fünf Fahrzeugen mit Elektroantrieb statt mit Biogas – ebenfalls. Das wird auch so von der Fahrzeugpolitik der Stadt vorgesehen. Wir aber gehen gerne noch einen Schritt weiter. Wir wollen vier weitere Fahrzeuge mit Alternativantrieb ersetzen. Diesen Typ der schmalen Fahrzeuge gibt es jedoch noch nicht auf dem Markt. Darum sind wir der Meinung, dass mit einer Anschaffung der Fahrzeuge zugewartet werden sollte. Der Kauf sollte aufgeschoben werden, bis vollelektrische oder biogasbetriebene Fahrzeuge erhältlich sind. Der Vorschlag des Stadtrats sieht vor, dass vier Hybridfahrzeuge angeschafft werden. Hybrid heisst, dass es sich nach wie vor um einen Dieselmotor handelt und der Aufbau hinten, mit dem die Container gehoben und der Abfall zusammengepresst wird, elektrisch ist. Nach wie vor sind also etwa zwei Drittel der Betriebsenergie dieselbetrieben. Aus unserer Sicht ist das kein grosser ökologischer Gewinn. Wenn die Fahrzeuge vollelektrisch oder mit Biogas ersetzt werden können, entspräche die Verbesserung aus ökologischer Sicht dem Faktor 3 bis 5 im Vergleich zu den jetzigen Dieselfahrzeugen. Wir sind darum der Meinung, dass die Anschaffung hinausgeschoben werden sollte. Wenn jetzt Hybridfahrzeuge angeschafft werden, sind sie während zehn oder dreizehn Jahren im Einsatz. Der Markt ist in Bewegung. Es kann relativ schnell gehen, dass Fahrzeuge mit Alternativantrieben verfügbar sind. Das geschah, während wir die Weisung besprachen und darum gibt es diesen von Barbara Wiesmann (SP) vorgestellten Antrag. Wir sind guter Hoffnung, dass auch die vier Hybridfahrzeuge bald durch Fahrzeuge mit alternativen Antrieben ersetzt werden können. Wenn Sie unseren Antrag unterstützen, unterstützen sie auch den Antrag der SP und AL. Gleichzeitig schieben Sie die Anschaffung der vier

Ersatzfahrzeuge auf. Das ist die Meinung der GLP und der Grünen, es ist eine Stimme für eine ökologische Fahrzeugflotte.

Kommissionsminderheit Schlussabstimmung:

Elisabeth Schoch (FDP): Die FDP geht mit dem Stadtrat und will nicht mit ökologischer Ideologie links überholen. Wenn Sie die Strategie der Stadt korrigieren wollen, wäre es zudem konsequenterweise richtig, die Weisung motiviert an den Absender zurückzusenden. Die bereits sehr hohen Ansprüche der städtischen Fahrzeugkommission wurden alle berücksichtigt. Damit ist auch sichergestellt, dass die strengen Emissionsvorschriften eingehalten werden und dass die Lärmemissionen möglichst tief gehalten werden. Zwar sind die Elektrofahrzeuge durchaus ein wenig ökologischer, jedoch ist das nur der Fall, wenn der Strom aus dem Kehrichtverbrennungskraftwerk bezogen werden kann. Dieser Strom steht aber logischerweise nicht unlimitiert zur Verfügung. Andererseits sind auch Biogasfahrzeuge ökologisch gesehen sehr vernünftig. Vor allem wurde aufgezeigt, dass die Elektrofahrzeuge eher ungeeignet und auch teurer sind. Mit den Elektrofahrzeugen schaffen wir also eine teurere und suboptimale Situation. Weiter ist zu bedenken, dass auch die ökologische Stromproduktion nicht in den Himmel hinaufwächst. In der Branche wird hinter vorgehaltener Hand bereits von einem Blackout gesprochen. Während der Strom für viele Anwendungen eingesetzt werden kann und auch immer mehr Anwendungen auf Strom umgewälzt werden, kann man Biogas lediglich zur Verbrennung nutzen. Es ist zudem CO₂-neutral und daher auch in diesem Kontext sehr gut eingesetzt. In der Abwägung all dieser Überlegungen und ohne ökologische Scheubrille setzen wir uns für Pragmatismus ein. Wir kamen zur Einsicht, dass sowohl aus ökologischer Sicht wie auch aus ökonomischen Gründen die Beschaffung gemäss dem Stadtrat die beste Lösung ist. Sollte die Mehrheit einem der beiden Änderungsanträge zustimmen und somit der Meinung sein, dass sie die Beschaffungsstrategie des Stadtrats besser machen kann, dann werden wir der so korrigierten Weisung nicht mehr zustimmen.

Weitere Wortmeldungen:

Roberto Bertozzi (SVP): Die SVP-Fraktion lehnt die Weisung ab, weil sie Bedenken bezüglich der technischen Entwicklung und der steigenden Unterhaltskosten der Fahrzeuge hat. Die Weisung hält fest: «Das marktreife Angebot für alternative Antriebsformen im Bereich der Nutzfahrzeuge ist im Vergleich zu den Personenwagen noch nicht gleich weit fortgeschritten. [...] Innerhalb der nächsten Jahre wird gemäss Herstellern und Fachleuten im Nutzfahrzeugsektor mit einer Verbesserung der Angebotsvielfalt gerechnet. Es ist absehbar, dass das Angebot ab dem Jahr 2023 die neusten Antriebstechnologien umfassen und den Anforderungen von ERZ vollumfänglich entsprechen wird.» Trotzdem will der Stadtrat bereits ab dem Jahr 2021 die Fahrzeuge beschaffen. Wir hätten zugestimmt, wenn die Fahrzeuge Dieselfahrzeuge mit der bewährten Technologie wären. Da dies nicht der Fall ist, lehnen wir die Weisung und die zwei Änderungsanträge ab. Wir unterstützen, dass der Rhythmus der Kartonsammlung von vier auf zwei Wochen verkürzt wird, das sollte jedoch mit Dieselfahrzeugen erfolgen.

Ronny Siev (GLP): Die ERZ-Nutzfahrzeuge müssen erneuert werden. Spannend daran ist, dass es zusätzliche Nutzfahrzeuge für die Kartonabfuhr geben wird. Das förderten und forderten wir, es ist dringend nötig. Der Stadtrat nahm verschiedene Fahrzeuge in der Weisung auf, die mit nicht erneuerbaren Energien unterwegs sind: vier Spezialnutzfahrzeuge «schwal», fünf Abfallsammelfahrzeuge «schwer» und drei Spezialnutzfahrzeuge «schwer». Wir legten dem Stadtrat bereits früh dar, dass wir grundsätzlich nur Nutzfahrzeuge wollen, die mit erneuerbarer Energie unterwegs sind. ERZ machte sich auf die Suche und fand in Winterthur elektrische Fahrzeuge, die bereits im nächsten

Jahr auf den Markt kommen sollen. Auch andere Anbieter erschienen plötzlich auf dem Markt. Die Erfahrung zeigt, dass die zusätzlichen Kosten von 2,6 Millionen Franken für den Erwerb der Fahrzeuge und die Installation der Elektroanlagen in zehn bis zwölf Lebensjahren dank tieferen Energie- und Erhaltungskosten weggemacht werden. Das Vorgehen wird in der Zwischenzeit auch von ERZ unterstützt und entspricht dem Änderungsantrag der Mehrheit. Die Grünliberalen wollen jedoch weitergehen. Wir sind zusätzlich der Meinung, dass auch die vier Fahrzeuge, für die es keinen umweltfreundlichen Ersatz gibt, nur durch umweltfreundliche Fahrzeuge ersetzt werden sollen. Weil es noch kein entsprechendes Angebot gibt, wollen wir die derzeitigen Fahrzeuge weiterhin nutzen, bis ein umweltfreundlicher Ersatz auf den Markt kommt. Darum verzichten wir in der Minderheit 1 auf den Kauf der vier Abfallfahrzeuge «schmal». Sollte unser Antrag unterlegen, gehen wir mit der Mehrheit.

Johann Widmer (SVP): Das ist wieder ein typisches Beispiel einer ideologischen Verblendung von Klimawahnsinnigen. Der Teufel wird mit dem Beelzebub ausgetrieben. Batterien und anderer Sondermüll, der bei solchen Fahrzeugen anfällt, sind gegenüber sauberen Dieselmotoren, die heute in der Industrie gebaut werden können, selbstverständlich keine Alternative. Je nach Studie kann das eine oder das andere als besser oder schlimmer bezeichnet werden. Die meisten Studien betreffen jedoch Kleinfahrzeuge und nicht Lastwagen. Leider sind wir in der Minderheit: Es wird eine «leadingedge» Technologie angeschafft, die nicht ausgereift ist und für die es keine gesicherten Resultate gibt. Etwas ist sicher: Die Entsorgung von Batterien oder Elektromotoren ist nicht einfach. Auch können Artikel aus den Reihen der Grünen gelesen werden über Seltene Erden, die in Afrika geschürft werden. Es ist keine geniale Idee, wenn sich die Stadt auf solche Abenteuer mit alternativen Energien einlässt, wenn es den guten, alten Diesel gibt, der nach dem deutschen Bundesamt für Umwelt nicht schlecht wegkommt und sogar noch besser als die Benzinhybride ist.

Änderungsanträge 1–2

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Für die Ersatzbeschaffung von <u>acht Elektro- und vier Hybridnutzfahrzeugen</u> <u>drei Elektro-, vier Hybrid- und fünf Gasnutzfahrzeugen</u>, die Neubeschaffung von zwei Elektronutzfahrzeugen sowie der erforderlichen Elektro-Infrastruktur wird ein Objektkredit von <u>Fr. 13 871 814.– Fr. 11 396 814.–</u> (inklusive Mehrwertsteuer) bewilligt.

Die Minderheit 1 der SK TED/DIB beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Für die Ersatzbeschaffung von <u>acht Elektronutzfahrzeugen</u> <u>drei Elektro-, vier Hybridund fünf Gasnutzfahrzeugen</u>, die Neubeschaffung von zwei Elektronutzfahrzeugen sowie der erforderlichen Elektro-Infrastruktur wird ein Objektkredit von <u>Fr. 11 631 654.</u>— <u>Fr. 11 396 814.</u>— (inklusive Mehrwertsteuer) bewilligt.

Die Minderheit 2 der SK TED/DIB beantragt Ablehnung der Änderungsanträge.

Mehrheit: Barbara Wiesmann (SP), Referentin; Präsident Michael Kraft (SP), Niyazi Erdem (SP),

Andreas Kirstein (AL), Michel Urben (SP)

Minderheit 1: Jürg Rauser (Grüne), Referent; Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Beat Oberholzer

(GLP), Ronny Siev (GLP)

Minderheit 2: Elisabeth Schoch (FDP), Referentin; Sebastian Vogel (FDP)

Enthaltung: Roberto Bertozzi (SVP)
Abwesend: Dr. Frank Rühli (FDP)

Abstimmung gemäss Art. 36 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Mehrheit 52 Stimmen

Antrag Minderheit 1 40 Stimmen

Antrag Stadtrat / Minderheit 2 <u>24 Stimmen</u>

Total 116 Stimmen

= absolutes Mehr 59 Stimmen

Keiner der Anträge erhält das absolute Mehr; für die 2. Abstimmung ist der Antrag der Minderheit 2 ausgeschieden.

2. Abstimmung:

Dem Antrag der Mehrheit wird mit 52 gegen 30 Stimmen (bei 34 Enthaltungen) zugestimmt.

Schlussabstimmung über den bereinigten Antrag des Stadtrats

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zum bereinigten Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des bereinigten Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Barbara Wiesmann (SP), Referentin; Präsident Michael Kraft (SP), Vizepräsident

Markus Kunz (Grüne), Niyazi Erdem (SP), Andreas Kirstein (AL), Beat Oberholzer

(GLP), Jürg Rauser (Grüne), Ronny Siev (GLP), Michel Urben (SP)

Minderheit: Roberto Bertozzi (SVP), Referent

Enthaltung: Elisabeth Schoch (FDP), Sebastian Vogel (FDP)

Abwesend: Dr. Frank Rühli (FDP)

Abstimmung gemäss Art. 43bis Abs. 1 lit. a und c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 82 gegen 34 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht. Damit ist beschlossen:

Für die Ersatzbeschaffung von acht Elektro- und vier Hybridnutzfahrzeugen, die Neubeschaffung von zwei Elektronutzfahrzeugen sowie der erforderlichen Elektro-Infrastruktur wird ein Objektkredit von Fr. 13 871 814.– (inklusive Mehrwertsteuer) bewilligt.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 23. Dezember 2020 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 22. Februar 2021)

3384. 2020/510

Dringliches Postulat von Florian Utz (SP), Selina Walgis (Grüne) und 12 Mitunterzeichnenden vom 18.11.2020:

Weiterführung der Kunststoff-Sammlung in Höngg und Schwamendingen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Dringliche Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2020/510 und 2020/513.

Florian Utz (SP) begründet das Dringliche Postulat 2020/510 (vergleiche Beschluss-Nr. 3205/2020) und den von Dr. Davy Graf (SP) namens der SP-Fraktion am 2. Dezember 2020 gestellten Textänderungsantrag zu 2020/513: ERZ startete vor sechs Monaten in Höngg und Schwamendingen ein Pilotprojekt für Plastik-Recycling. Kürzlich wurde kommuniziert, dass der Versuch sehr erfolgreich war. In der ERZ-Medienmitteilung erkennt man beinahe Euphorie. Der einzige Wermutstropfen ist, dass die Bevölkerung so viel Plastikabfall sammelte, dass es zu mehr Arbeit für das Sammeln führte als ursprünglich geplant. Das Projekt war überaus erfolgreich. Umso mehr überrascht es, dass der Versuch nun gestoppt werden soll und nicht in die Verlängerung geht. Der Bevölkerung ist nicht einsichtig, warum etwas, das so gut funktioniert, gestoppt werden soll. Es ist mir klar, dass es für eine flächendeckende Einführung einen gewissen Zeitraum braucht: Dafür braucht es mehr Personal und zusätzliche Lastwagen, was nicht von heute auf morgen gemacht werden kann. Möglich ist jedoch, dass in Höngg und Schwamendingen das Plastik-Recycling fortgeführt wird – was bisher ging, ist auch im Januar noch möglich. Aus meiner Sicht ist es nicht nur möglich, sondern auch sinnvoll. Gerade wenn die Bevölkerung so gut mitmachte, sich daran gewöhnte, das Plastik-Recycling für eine tolle Sache hält und Plastik separiert und sammelt, dann wäre es ein verheerendes Zeichen, wenn sich die Situation alle sechs Monate ändert. Es braucht eine gewisse Kontinuität, weshalb wir mit dem Postulat vorschlagen, dass das Plastik-Recycling in Höngg und Schwamendingen fortgeführt werden soll, bis wir eine stadtweite Lösung haben. Das FDP-Postulat thematisiert die stadtweite Einführung des Plastik-Recyclings. Wir von der SP halten es für sehr sinnvoll, wenn das möglichst zeitnah eingeführt wird. Gleichzeitig sind wir der Meinung, dass der Fokus vielleicht einseitig auf dem Wort «privat» liegt. Wir halten es für sinnvoll, dem Stadtrat Flexibilität zu geben. Die Zusammenarbeit mit Privaten kann durchaus eine Lösung sein, auch ist eine rein private Lösung möglich, wenn sich dies als beste Lösung herausstellt. Gleichzeitig finden wir, dass auch die bisherige Lösung geprüft und ausgewertet werden soll, weshalb wir die Textänderung vorschlagen. Mit der Textänderung haben wir die klare Forderung, dass die Stadt sicherstellen soll, dass ein stadtweites Plastik-Recycling ermöglicht wird. Gleichzeitig hat der Stadtrat die Flexibilität zu prüfen, welches die beste Möglichkeit zur Sicherstellung ist.

Sebastian Vogel (FDP) begründet den namens der FDP-Fraktion am 2. Dezember 2020 gestellten Textänderungsantrag zu 2020/510 und das Dringliche Postulat 2020/513 (vergleiche Beschluss-Nr. 3208/2020): Mein Vorredner nahm bereits alles vorweg, auch unsere Textänderung wurde in seiner Ansprache implementiert. Zu unserem Vorstoss: Es kann auch sein, dass ERZ selbst die beste Lösung ist. Wenn dem so ist, können wir dem zustimmen. Dementsprechend nehmen wir die Textänderung an.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Richard Wolff: Ich stelle grosse Einigkeit im Saal fest. Es handelt sich um einen Pilotversuch. Bei einem solchen muss immer etwas gelernt werden. Es kann durchaus

sein, dass etwas nicht weitergeführt wird, obwohl es ein Erfolg ist. Das will ich jedoch nicht sagen. Das Kunststoffsammeln ergibt einen ökologischen Sinn – aber nur, wenn der Abfall schliesslich fachgerecht verwertet werden kann. Es macht keinen Sinn, wenn der Kunststoff am Ende mit dem restlichen Abfall zusammen in der Kehrichtverbrennungsanlage verbrannt wird. Wir wollten eine separate Kunststoffsammlung prüfen und sie ist uns ein grosses Anliegen. Wir erkannten, dass sie aufwendig ist. Das Ziel muss darum bleiben, dass der Kunststoff-Abfall reduziert wird – nicht primär recycelt. Es ist am günstigsten und am ökologischsten, wenn möglichst wenig Kunststoff-Abfall produziert wird. Der Versuch lief während sechs Monaten in Höngg und Schwamendingen. Uns interessierten im Wesentlichen fünf Fragen: die Akzeptanz der Bevölkerung, der Substitutionseffekt, wie gut das gesammelte Plastik verwertbar und möglichst regional wiederverwertbar ist, die Qualität des Sammelguts sowie der Aufwand. Letzteres ist nicht zu unterschätzen. Wir rüsteten darum 17 Wertstoffsammelstellen mit Sammelbehältern für Kunststoff aus und testeten vier verschiedene Typen von Sammelbehältern. Zu betonen ist auch, dass wir die Sammlung mit den bestehenden Ressourcen durchführen konnten. Teilweise sortierten wir manuell, um genaue Erkenntnisse zu erhalten, was wir durch Externe machen liessen. Das Ganze wurde wissenschaftlich begleitet. Der Versuch zeigte eine sehr hohe Akzeptanz; eine überraschend hohe Akzeptanz. Falsche Einwürfe, beispielsweise durch PET-Flaschen, gab es so wenige, dass sie vernachlässigbar sind. Beinahe die Hälfte des Sammelguts kann tatsächlich als recycelter Rohstoff wiederverwertet werden. Der Rest, leicht über 50 Prozent, geht am Ende trotzdem in die Verbrennung. Es handelt sich beispielsweise um Mischkunststoffe, die nicht mehr voneinander getrennt werden können oder um Kunststoffe, die nicht recycelt werden können. Eine wesentliche Erkenntnis war, dass der logistische Aufwand für die Bewirtschaftung der Sammelstellen enorm hoch war. Das Problem ist das Volumen des Sammelguts. Wir setzten ein Team für den ganzen Tag ein, um die 17 Sammelstellen zu bedienen. Die Entsorgung musste ein bis drei Mal pro Tag erfolgen. Die Sortierkapazitäten in der Schweiz sind zu klein. Das ist ein Problem, das noch auf uns zukommen wird. Man muss die verschiedenen Plastiksorten teilweise ins Ausland fahren, um sie dort sortieren zu lassen. Wie viel Sinn das macht, ist fraglich; eine Sortierkapazität könnte jedoch in der Schweiz aufgebaut werden. Probleme stellen auch die eingesetzten Behälter dar, die teilweise nicht tauglich sind. Wir brauchen Behälter, die gleichzeitig auch komprimieren. Das haben wir noch nicht. Wir haben zwei Varianten, die wir weiterhin verfolgen wollen. Der eine Lösungsansatz ist, dass wir zusammen mit den Privaten und mit dem Detailhandel die bestehende Logistik nutzen. Das macht am meisten Sinn, da die Lastwagen sowieso an entsprechende Orte fahren und das Plastik in den Rückfahrten abtransportieren können. Das würde die zusätzlichen Fahrten im Stadtgebiet in einem vernünftigen Rahmen halten. Darum führen wir momentan Gespräche mit Vertretern des Detailhandels. Die andere Möglichkeit wollen wir in jedem Fall ebenfalls testen. Es ist ein Aufbau einer eigenen Infrastruktur. Das bedeutet mehr Autonomie, was ein Vorteil darstellt. Die Kosten müssen dabei aber genau angeschaut werden: Wieviel Infrastruktur müssen wir aufbauen und welche Presscontainer können wir einsetzen? Im ersten Quartal werden wir einen Schlussbericht mit den aktualisierten Zahlen zum Versuch vorlegen und werden dann, so hoffe ich, einen Antrag für das weitere Vorgehen stellen. Die beiden Postulate nehmen wir darum gerne entgegen und verfolgen die Idee der Kunststoffsammlung und des Plastik-Recyclings gerne weiter.

Weitere Wortmeldungen:

Selina Walgis (Grüne): Es ist bereits eine Weile her, als ich für die Petition «Plastik-Recycling für Züri» sammelte und sie STR Filippo Leutenegger übergab. Wir Jungen Grünen lancierten diese Petition, um aufzuzeigen, wie gross das Bedürfnis der Stadtzürcher Bevölkerung ist, dass sie ihr Plastik endlich recyceln können. Sie wollen ihr Plastik nicht länger im Züri-Sack haben mit dem Wissen, dass alles verbrennt wird. Das war bereits

in den Jahren 2017 und 2018 klar, als über 3300 Unterschriften für die Petition zusammenkamen. Für die Herstellung von Kunststoff werden Energie und Erdöl gebraucht und bei der Verbrennung entsteht CO2. Kunststoff-Recycling ist darum ein wichtiger Beitrag zur Ressourcenschonung und zur CO₂-Reduktion. So könnte die Stadt einen wichtigen Beitrag an den Klimaschutz leisten. Das ist überfällig. Denn im Vergleich zu den Recycling-Strukturen von anderen europäischen Ländern ist die Schweiz im Rückstand. In der Petition liessen wir damals bewusst offen, wie der Stadtrat das Plastik-Recycling umsetzt. Die Forderung war jedoch klar: Es soll flächendeckend sein. Bis jetzt sehe ich leider noch keine Lösung kommen, die in meinen Augen Sinn macht. Das System sollte für die Bewohnenden attraktiv und der Weg kurz sein – im Idealfall so kurz wie beim Züri-Sack. Für die Bewohnerinnen und Bewohner soll es günstig sein. Es soll auf jeden Fall nicht teurer sein, als das Plastik im Züri-Sack zu entsorgen. Ein positives Beispiel ist das Plastik-Sammelsystem in Bern, wo positive Pilotprojekte vorgewiesen werden können, die bei der Bevölkerung sehr geschätzt werden – auch aufgrund der kurzen Wege, die das Ganze fussgängerfreundlich und komfortabel machen. Sie setzen auf ein Holstatt auf ein Bring-System. Wir sind auch der Meinung, dass Recycling nicht alles ist. Wiederverwenden und Reduzieren ist sinnvoller. Es zeichnet sich leider jedoch noch keine Entwicklung ab, dass wir bald keine Plastikabfälle mehr haben werden. Darum bleibt es aus ökologischer Sicht ein wichtiges Anliegen und es braucht möglichst bald eine flächendeckende, attraktive und möglichst ökologische Recycling-Lösung für Zürich. Dass in Oerlikon und Schwamendingen das Angebot wieder weggenommen wird, ist für die Bevölkerung unverständlich und frustrierend. Jetzt sollte es kein Zurück mehr geben, sondern nur noch ein Vorwärts. Darum sollte eine Lösung gefunden werden, wie in Schwamendingen und Oerlikon das Plastik weiterhin recycelt und wie das möglichst in der ganzen Stadt eingeführt werden kann. Dass es ein Bedürfnis der Bevölkerung ist und dass die Mengen von Plastik-Abfall riesig sind, hätte eigentlich bereits vor dem Pilotprojekt erkannt werden sollen. Darum hoffe ich bald auf eine klare Kommunikation über das weitere Vorgehen mit durchdachten Lösungen. Für die Ausarbeitung hätte man eigentlich genügend Zeit gehabt.

Roger Föhn (EVP): Auch die Parlamentsgruppe der EVP unterstützt selbstverständlich die beiden Postulate für das Plastik-Recycling. Es zeigte sich, dass die Bevölkerung sehr gut mitmacht. Ich bin in Schwamendingen zuhause und nutzte das Angebot rege. Ich war sehr überrascht: Wir brauchten neu beinahe zwei Wochen, um einen 35-Liter-Abfallsack zu füllen, während wir vorher zwei bis drei Säcke pro Woche verbrauchten. Mich persönlich überraschte, dass die Plastiksammlung zehn Tage vor Weihnachten abgebrochen wurde – gerade jetzt, wo sehr viel Abfall anfallen wird.

Ronny Siev (GLP): Die Kunststoffsammelversuche von ERZ gingen letzte Woche sehr erfolgreich zu Ende. 60 Tonnen Kunststoffabfall wurden gesammelt, die Hälfte davon wurde recycelt, die andere Hälfte verbrannt. Der Prozess ist sehr aufwendig. Wir unterstützen beide Postulate mit den Textänderungen. Interessant finde ich, dass STR Richard Wolff bereits klarstellte, dass er beinahe alle Forderungen in den Postulaten machen will. Bereits läuft die Überprüfung des Pilotprojekts, mit Privaten und mit Öffentlichen. Weiterhin gilt das Verursacherprinzip; das muss stets eingehalten werden, was in Erinnerung bleiben soll. Wir unterstützen auch das Vorgehen von ERZ und hoffen, dass das Plastik-Recycling Teil der städtischen Entsorgung wird.

Johann Widmer (SVP): Ich beweise jetzt, dass die SVP die einzige grüne Partei im Land ist. Plastiksammeln ist genial. Wenn ich die Tische betrachte, bin ich erfreut, dass sehr viel Plastik vorhanden ist. Ich arbeitete bereits im Jahr 1983 mit den Universitäten Hannover und Hamburg zusammen am Pyrolyseverfahren. Man kann den Kunststoff sammeln und mit Wirbelschichtpyrolyse zu Pyrolyseöl machen. Das kann in Dieselfahr-

zeugen verbrannt werden. Darum bin ich für Dieselmotoren: So können die Abfallfahrzeuge das Pyrolyseöl aus dem gesammelten Kunststoff wiederverwerten. Das ist ein schöner Kreislauf: Es wäre schön, wenn die Stadt die Fahrzeuge mit dem recycelten Plastik-Abfall betreiben könnte.

Andreas Egli (FDP): Das Problem des Plastiks muss möglichst rasch gelöst werden. Vor diesem Hintergrund machen die beiden Postulate durchaus Sinn. Ich komme aus dem Kreis 10 und erlebte das an einem Samstagmorgen, als ich an der Glassammelstelle Flaschen zurückbringen wollte: Es war ein riesiges Ghetto an der Glassammelstelle. In der darauffolgenden Gemeinderatssitzung klagte ich STR Richard Wolff mein Leid als Quartiervertreter. Er sagte, ich solle dem ERZ-Direktor Daniel Aebli schreiben. Ich erklärte ihm, was ich Ihnen jetzt auch erkläre. Die beiden Postulate lösen das Problem insgesamt nicht und sie sind nicht in unserem Sinn. Das Selbstverantwortungsprinzip, das Prinzip, dass der Verursacher bezahlen muss, wird damit nicht gelöst. Mit dem Svstem, das jetzt eingeführt werden soll, haben wir ein Problem: Es profitieren vor allem die, die das Plastik feinsäuberlich in der eigenen Wohnung separieren, sich die Zeit nehmen und bereit sind, alles separat zur Sammelstelle zu bringen. Damit wird kein Gramm Plastik gespart. Es wird nicht mehr recycelt, als sonst grundsätzlich möglich wäre. Zielführender wäre, wenn das gesamte Gerümpel, das wir von den Läden nachhause nehmen und zuhause brauchen, in den gleichen Sack käme: in den Züri-Sack, wofür auch bezahlt wird. Dann hat ERZ eine grosse Anlage, wo alles separiert wird und die einzelnen Bestandteile recycelt werden können. Das ist heute technisch machbar. Dann hätten tatsächlich die Personen einen Vorteil, die weniger Abfall produzieren. Jetzt handelt es sich um eine Finanzierung eines kleinen, speziellen Hobbys. Für den Moment kann man beiden Postulaten zustimmen. Längerfristig bin ich der Meinung, dass das Verursacherprinzip zum Tragen kommen muss. Das würde bedeuten, dass das nicht dezentral überall abgegeben werden darf, worauf eventuell später eine Gebühr erhoben werden muss. Das macht das System komplex. Wünschbar wäre, wenn zentral recycelt werden kann.

Selina Walgis (Grüne) ist mit der Textänderung einverstanden.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Kunststoff-Sammlung in Höngg und Schwamendingen <u>bis zur</u> Einführung einer gesamtstädtischen Lösung, möglichst effizient, fortgeführt werden kann.

Das geänderte Dringliche Postulat wird mit 113 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3385. 2020/513

Dringliches Postulat von Sebastian Vogel (FDP) und Elisabeth Schoch (FDP) vom 18.11.2020:

Strategie für den Bereich Kunststoff-Sammlung und Plastik-Recycling in verstärkter Zusammenarbeit mit privaten Anbietern

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Dringliche Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2020/510, Beschluss-Nr. 3384/2020.

Sebastian Vogel (FDP) begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3208/2020).

Florian Utz (SP) begründet den von Dr. Davy Graf (SP) namens der SP-Fraktion am 2. Dezember 2020 gestellten Textänderungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Sebastian Vogel (FDP) ist mit der Textänderung einverstanden.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, <u>wie er</u> im Bereich Kunststoffsammlung und Plastik-Recycling eine zukunftsorientierte Strategie flächendeckende und möglichst effiziente Lösung sicherstellen kann – sei es durch eine eigene Leistungserbringung oder sei es durch eine verstärkte in der verstärkten Zusammenarbeit mit privaten Anbietern zu erarbeiten, die finanziell und logistisch für die Stadt Zürich tragbar ist.

Das geänderte Dringliche Postulat wird mit 112 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3386. 2018/503

Motion der GLP-Fraktion vom 19.12.2018:

Digitale Transformation der Verkehrslenkung betreffend Gewährung der Fahrplansicherheit, innovative Ampelsteuerung und Einführungsszenarien für die intelligente Verkehrsvernetzung

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Sven Sobernheim (GLP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 728/2018): Wir reichten die Motion vor zwei Jahren ein, jetzt behandeln wir sie. Vor zwei Jahren stand an, dass Zürich nach und nach alle Lichtsignalanlagen technisch erneuert. Im Jahr 2010 kauften wir bereits neue Lichtsignalanlagen mit Technologien ein und jetzt erfolgte die nächste Erneuerungswelle. Wir nahmen das zum Anlass für die Frage: Wenn wir neue Lichtsignalanlagen kaufen, was könnte man besser machen und wo können wir dem Stadtrat einen Hinweis geben, dass wir bereit sind, dass er etwas ausprobiert? Wir reichten die Motion ein, weil wir sahen, dass es jetzt Technologien gibt, bei denen die Fahrzeuge mit den Strasseninfrastrukturen kommunizieren können. Es sind noch nicht viele Fahrzeuge, aber es kommen immer mehr. Auch ist der Einsatz von Wärmebildkameras möglich, mit denen Velofahrerinnen oder Fussgänger besser erkannt werden. Wir befinden uns an einem Punkt, an dem wir den nächsten Schritt machen können. Bei Lichtsignalanlagen sieht man am Boden Linien und Bitumen; es wurden Schlaufen gebaut. Jeder Belag muss als erstes aufgerissen werden, damit die Fahrzeuge erkannt werden können. Wir sind der Meinung, dass das heute nicht mehr nötig ist. Wir können beispielsweise mit LED statt mit Markierungen arbeiten und so tagsüber andere, dynamischere Systeme erstellen. Pop-up-Radwege wären ein Einsatz, über den wir diesen Frühling alle froh gewesen wären. Wir hätten damit eine dynamischere Verkehrssteuerung und dynamischere Anzeigen. Das wollte der Stadtrat zwar sowieso nicht, aber so hätte er wenigstens eine Ausrede weniger. Für die Busse können wir keine Trassees

bauen; die Optimierung muss mittels der Technologie erfolgen. Wenn wir bereit sind, in eine solche Steuerung zu investieren und dort das Potential auszuschöpfen, kostet uns das zwar mehr Geld, aber es macht uns auch flexibler und innovativer. Wir bauen heute eine Strasse nicht mehr für die nächsten 30 bis 45 Jahre. Wir haben an vielen Orten Probleme, weil wir vor 20, 25 Jahren eine Strasse so markierten und planten, wie es jetzt ist. Wir wären darum froh, wenn wir die Flexibilität hätten. Darum ist die Motion eine Aufforderung an den Stadtrat, den Mut zu haben, auch eine Technologie auszuprobieren, die vielleicht teurer ist und von der man noch nicht weiss, ob sie endlos gut funktioniert. Der Gemeinderat ist bereit, auch eine spezielle Lösung zu akzeptieren. Das sieht man am Beispiel der Bodenlichter auf der Hardbrücke. Es geht um den Grundsatz und darum, dass wir der Dienstabteilung Verkehr den Auftrag geben, ihr Potenzial auszuschöpfen, damit wir das Velo nicht nur baulich retten können, sondern auch schneller vorwärtskommen und den Interessenkonflikt zwischen Velo und dem öffentlichen Verkehr lösen können.

Matthias Probst (Grüne) begründet den namens der Grüne-Fraktion am 16. Januar 2019 gestellten Ablehnungsantrag: Wir stellten damals einen Ablehnungsantrag aus einigen grundsätzlichen Überlegungen. Wir halten es nicht für eine schlechte Idee, dass der öffentliche Verkehr schneller ist als Autos – das macht natürlich Sinn. Unser Grundanliegen ist eine lebenswerte Stadt. Zu unseren Grundanliegen gehört darum eine Entschleunigung in der Stadt. Wir wollen eine Stadt, in der der Mensch im Zentrum steht – und nicht die Maschine oder die Technologie. Das entspricht dem Konzept von Jan Gehl, der das bereits seit 50 Jahren propagiert. Wir wollen Lebensräume in der Stadt und nicht Verkehrsachsen. Wir wollen die Restflächen zwischen dem Siedlungsraum nicht lediglich dem Verkehr zur Verfügung stellen. Heute wird beinahe 50 Prozent der Fläche des versiegelten Raums für den Verkehr gebraucht, wenn das Landwirtschaftsland weggenommen wird. Wir wollen nicht Lärm und Gestank in der Stadt. Wir wollen keine menschenfeindlichen Räume. Wir wollen eine Entschleunigung. Dafür brauchen wir keine technoide Steuerung des öffentlichen Raums. Wir brauchen einen Abbau der Lichtsignale. Wir brauchen sie nicht, wenn wir zurück zu menschenfreundlichen Tempi kommen. Wir brauchen sie auch nicht, wenn alles mit Autos zugestellt wäre. Wir wollen Leben in der Stadt, auf der Strasse, auf den Plätzen, auf den Räumen. Dazu müssen wir die menschenfeindliche Nutzung des heutigen öffentlichen Raums reduzieren. Dazu gehört nicht nur der motorisierte Individualverkehr, sondern auch der öffentliche Verkehr. Auch dieser muss nicht mit Tempo 60 durch die Stadt donnern. Für diese Hektik aibt es keinen Grund. Die Motion gibt für uns eine falsche Richtung vor; wir brauchen diese Lösung nicht. Wir sprachen vorher über die Holz-Passerelle an der Thurgauerstrasse und waren uns weitgehend einig, dass wir alle Verkehrsteilnehmer auf der Ebene 0 haben wollen. Dazu braucht es eine Entschleunigung und nicht zusätzliche Lichtsignale. Gerade an der Thurgauerstrasse kam es zu vielen unglücklichen Unfällen, weil dort alles zu schnell unterwegs ist. Darum: weg mit den Lichtsignalen, weg mit den Autos, zurück zu einer lebenswerten Stadt. Dann brauchen wir keinen technologisierten, technokratischen Raum, sondern eine menschenfreundliche Stadt für alle. Weitere Wortmeldungen:

Pascal Lamprecht (SP): Eine Verkehrsleitung, die die Möglichkeiten der heutigen Technologie aufnimmt und dass dies auch zugunsten einer ÖV-Priorisierung und der Fahrplanstabilität geschieht, ist für uns eine Selbstverständlichkeit. Für mich ist es darum beinahe nicht erklärlich, dass es dafür einen Vorstoss braucht, zumal er vom Stadtrat entgegengenommen wird. Darum versuchte ich das Haar in der Suppe zu suchen. Ein Haar ist vielleicht die Gefahr, dass uns die Technologie davonläuft. Aber darum müssen wir umso mehr diese Motion überweisen. Vielleicht ist die Technologie nicht ausgereift, weil sie nie ausgereift sein wird. Aber wir müssen trotzdem das Potential der Technologie

ausschöpfen. Vielleicht kann auch angefügt werden, dass die Priorisierung der Verkehrsmittel je nach Situation oder politischen Mehrheiten nicht in unserem Interesse sein könnte. Aber auch das könnte nachjustiert werden. Es ist uns ein Anliegen, dass die Verkehrslenkung im Sinne der Smart-City ein Gesamtverkehrssystem umfassen sollte. Ansonsten ergäbe es wenig Sinn. Wir teilen das Anliegen der Grünen insofern, dass die digitale Transformation kein reiner Selbstzweck oder eine Spielerei sein sollte, sondern allen Verkehrsteilnehmenden zugutekommen soll.

Derek Richter (SVP): Eigentlich hätten wir von der SVP mit wenig Begeisterung dem Vorstoss zugestimmt. Für uns ist es eine Selbstverständlichkeit, dass die technischen Einrichtungen allen nützen sollen. Der 2. Vizepräsident will einen Abbau von Lichtsignalen – zum ersten Mal sind wir derselben Meinung. Er sagte aber auch: «Weg mit den Autos.» Was ist seine Alternative? Ochsenkarren? Zu Fuss laufen? Will er die Warenversorgung und -entsorgung in der Stadt mit dem Velo machen? Ich wünsche viel Vergnügen. Für die SVP ist es selbstverständlich, dass unsere Verkehrsinfrastruktur auf Vordermann gebracht werden soll. Gewisse Lichtsignale sind schlichtweg unnötig. Das gilt für bald die Hälfte. Es zeigte sich bei einem Stromausfall im Kreis 5, als auch die Lichtsignale ausfielen, dass sich eine spontane Ordnung ergab. Es kam zu keinen Unfällen. Im ganzen Prozess der digitalen Transformation des Verkehrssteuersystems sollte man sich Gedanken machen, ob es eine Regelung braucht. Sind wir im Strassenverkehr nicht überreguliert? Die SVP stimmt der Motion zu, allerdings mit wenig Optimismus darüber, dass wir mit unserer Regierung zu einer Prosperität kommen.

Andreas Egli (FDP): Mit dem Ziel, dass die Verkehrsführung einigermassen intelligent sein sollte, sind wir einverstanden. Prinzipiell würde ich davon ausgehen, dass in der Dienstabteilung Verkehr Leute arbeiten, die diese Absicht bereits von sich aus verfolgen. Auch bin ich der Meinung, dass es da und dort Möglichkeiten gibt, das Verkehrssystem smarter und intelligenter zu gestalten. Manchmal entsteht der Eindruck, dass der politische Wille dazu fehlt. Auf der anderen Seite sehe ich im Moment nicht die Notwendigkeit, einen Auftrag zu erteilen, um unbedingt in den nächsten zwei Jahren mindestens 2 Millionen Franken in die Hand zu nehmen, um irgendetwas zu verbessern. Die Entwicklung ist momentan rasend schnell und noch nicht absehbar bezüglich der Möglichkeiten der Steuerung im Bereich von 5G. Wenn wir jetzt einen Auftrag erteilen, basiert das auf veralteter Technologie, die dann, wenn wir über die Weisung befinden werden, bereits veraltet ist. Es macht darum aus meiner Sicht keinen Sinn, diesen Auftrag jetzt zu erteilen. Wir sind dafür, dass innovative Systeme im Verkehr zugunsten der Zufussgehenden und Velofahrenden, aber eben auch für den öffentlichen Verkehr und für den motorisierten Individualverkehr eingeführt werden. Wir sehen nicht ein, dass jetzt dringend 2 Millionen Franken ausgegeben werden sollen. Wir würden den Vorstoss deshalb nur als Postulat unterstützen.

Samuel Balsiger (SVP): Am Votum des Grünen-Sprechers war bemerkenswert, wie er über Entschleunigung sprach. Die Vorstellung, dass wir in einer lebenswerten, entschleunigten Stadt leben, tat auch meiner Seele gut. Dann kam mir ein Geistesblitz und ich stellte mir wieder die Realität vor, wie man am Abend im öffentlichen Verkehr stehen muss, dass überall alles voll ist, dass die Leute in der S-Bahn auf der Treppe stehen und wie alle Plätze überfüllt sind. So findet keine Entschleunigung statt: Immer mehr Leute müssen sich den bestehenden Platz teilen. Praktisch bei jedem Geschäft geht es hier um ein Thema: um das Wachstum. Viele dieser Geschäfte werden von den linken Parteien auf die Traktandenliste gebracht; es sind die sogenannten liberalen Parteien, der Stadtrat und die rot-grüne Mehrheit, die stets über Probleme des Wachstums sprechen – also über die Einwanderung.

Nicolas Cavalli (GLP): Wenn ich dieser Diskussion zuhöre, habe ich manchmal das Gefühl, dass gewisse Ratsmitglieder auf der Zeitachse retour gehen wollen. Unsere Gesellschaft verändert sich und unsere Technologien verändern sich. Die digitale Transformation ist längst Realität. Eine weise Person sagte einst: «Die Veränderung wird kommen, egal, ob du dich davor versteckst.» Jetzt haben wir zwei Möglichkeiten: Wir können den Kopf in den Sand stecken oder das als Chance nutzen. Wir sind davon überzeugt, dass wir die Digitalisierung als Chance nutzen müssen. Mit dieser Motion können wir den öffentlichen Verkehr stärken, den Verkehrsfluss erhöhen, den Schadstoff reduzieren und die Verkehrssicherheit erhöhen. Das sind Punkte, bei denen wir uns alle einig sind.

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): Matthias Probst (Grüne) zitierte in seiner Ablehnung Jan Gehl. Er will den Menschen im Mittelpunkt und nicht die Maschine. Die Motion führe zu einer Menschenfeindlichkeit und einer Beschleunigung und nicht zur gewünschten Entschleunigung. Das sehen wir nicht so. Bei einer bedarfsgerechten Steuerung steht sehr wohl der Mensch im Mittelpunkt. Sie kann auch bei den Fussgängerstreifen angewendet werden, damit die Leute nicht mehr über die Strasse eilen müssen, sondern im Tempo, das ihrem Bedarf entspricht. Wir glauben, dass mit intelligenten Lösungen das Zusammenleben bedarfsgerechter aufeinander abgestimmt werden kann. Mit dem Vorwurf der FDP, dass die Stadt das bereits tue, wurde bereits letzte Woche argumentiert. Wir sehen das nicht so. Auch wenn es neue Lösungen geben sollte und wir das jetzt nicht forcieren sollten: Das ist für uns ein konkreter Vorschlag, der sehr wohl mit der Smart-City-Innovationsförderung angeschaut werden kann. Wir können immer noch 20 Jahre warten, bis die Technologien so weit entwickelt sind, dass auch wir finden, dass man es anschauen kann. Wir halten es für einen Gewinn für die Stadt und für alle, die in der Stadt unterwegs sind. Es führt zu einer ÖV-Priorisierung. Wir bleiben darum bei der Motion. Wir halten es für einen Schritt in die Zukunft und weg von einer starren Verkehrsführung.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

STR Karin Rykart: Die Anforderungen an ein zuverlässiges Verkehrssystem, das dem Verkehrsfluss höchste Priorität einräumt, steigen seit Jahren. Alle Verkehrsteilnehmenden wollen ohne unnötige Wartezeiten ihr Ziel erreichen. Zürich geniesst bezüglich der ÖV-Priorisierung, die ein zentraler Bestandteil unserer Verkehrssteuerung ist, international grosse Anerkennung. Diese Leader-Rolle wollen wir beibehalten. Wir entwickeln unsere Systeme darum weiter. Zurzeit läuft beispielsweise der Rollout der neuen Ampeln und Steuerungsgeräte. Die Motion wurde vor zwei Jahren im Hinblick auf die Stellung der neuen Ampeln und Steuerungsgeräte eingereicht. Wir sind jedoch gerne bereit, einen nächsten Innovationsschritt näher zu prüfen. Darum nehmen wir die Motion gerne entgegen. Für die Zukunft bieten sich neue technologische Möglichkeiten an. Bei der Lokalisierung der Verkehrsteilnehmenden auf ihrem Weg ist eine bedarfsgerechte Lichtsignalsteuerung von zentraler Bedeutung. Die Vehicle-to-everything-Technologie kann einen Beitrag dazu leisten. Sind noch weitere Verkehrsdaten vorhanden wie Ziele und Belegungsgrade, könnte damit die Prioritätenreihenfolge an den Lichtsignalanlagen optimal auf die Verkehrsmenge abgestimmt werden. Bestimmt gibt es aber auch einige Herausforderungen. Das ist beispielsweise der Schutz der personenbezogenen Daten. Im November 2019 nahmen Sie im Rat den Bericht zur Kenntnis zum Postulat von Marcel Bührig (Grüne) und Sven Sobernheim (GLP) betreffend dem Verkehrspriorisierungssystem SESAM für VBZ-Fahrzeuge und Einsatzfahrzeuge von Schutz & Rettung. Anlässlich der Klimadebatte im September 2019 überwies der Gemeinderat das Postulat von Pawel Silberring (SP) und Barbara Wiesmann (SP) zur Optimierung der Priorisierung des öffentlichen Verkehrs. Heute erhalten wir einen Prüfauftrag im Sinn der thematisierten Motion, die Chancen der Digitalisierung zu prüfen. Dazu sind wir bereit.

Die Motion wird mit 75 gegen 39 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3387. 2019/52

Postulat von Alexander Brunner (FDP), Pablo Bünger (FDP) und 14 Mitunterzeichnenden vom 30.01.2019:

Systematische Erfassung der Entwicklungen im Sexgewerbe, die durch die Digitalisierung ausgelöst werden sowie Bericht über die künftige Anpassung der Strategie des Sozialdepartements

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Alexander Brunner (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 884/2019): Im Postulat geht es um die digitale Transformation. Sie wurde durch Corona beschleunigt – von Shopping über ZVV-Apps bis Zoom-Calls. Spannend ist, dass es nicht überall offensichtlich ist, wo Digitalisierung stattfindet. Einer dieser Orte ist das Rotlichtmilieu, das Sexgewerbe. Dort ist die Digitalisierung bei der Zunahme von Online-Plattformen sichtbar. Es gibt mittlerweile Channels, mit denen man sich mit Konsumenten in Verbindung bringen kann; es gibt diverse Onlineplattformen, wo ganz neue Geschäftsmodelle entwickelt werden. Es gibt eine Entwicklung weg vom klassischen Strassenstrich zu neuen digitalen Formen. Es gibt neue Geschäftsmodelle, die auch in kleineren Formen existieren und viel eigenverantwortlicher sind oder solche, bei denen neue, innovative Konzepte zum Zug kommen. Spannend ist, dass bei der Diskussion mit dem Sozialdepartement die Antwort kommt, dass bekannt ist, dass dies geschieht, aber dass es sehr schwierig ist zu messen, was genau geschieht. Das kommt daher, dass bei den Angeboten, die historisch gesprochen vom Sozialdepartement unterstützt werden, die klassische, physisch aufsuchende Arbeit im Vordergrund steht. Ob das der Strichplatz in Altstetten ist oder an der Langstrasse oder an den anderen offiziellen Strichplätzen. Alle Organisationen, mit denen wir sprachen, fokussieren sich auf den Aspekt des Aufsuchens, weil das in der Vergangenheit stets dort war, wo das Sexgewerbe angetroffen wurde. Es gibt auch die Kontaktbars und andere Orte, an denen man sich offiziell und inoffiziell treffen kann. Gleichzeitig gibt es sehr viel mehr Plattformen im Internet, auf denen diverse Dienstleistungen gefunden werden können. Die Frage zumindest aus meiner Sicht ist auch stets, ob das etwas Gutes oder Schlechtes ist. Der Frauenhandel ist immer ein Thema, das beim Sexgewerbe aufkommt. Tatsache ist, dass man es schlichtweg nicht weiss. Das bewegte mich immer wieder zum Stirnrunzeln und ist der Grund, warum ich das Postulat einreichte. Es ist eine einfache Forderung: Das Sozialdepartement soll eine Datengrundlage schaffen, da wir keine Daten haben. Darum haben wir auch kein Wissen darüber, ob es eine positive oder negative Entwicklung gibt. In der Diskussion überraschte mich stets, wenn man eine passive Haltung gegenüber dem Thema hat. STR Raphael Golta etwa sagte, dass man nicht weiss, was läuft und man schaut, was die Organisationen zu ihnen bringen. Es seien neue Vorschläge und Ideen, aber aktiv gehen sie das Thema nicht an. Er sagte auch, dass die Sexarbeiterinnen oft nicht über digitale Kanäle erreichbar seien. Ich bin mir jedoch sicher, dass sie digitalaffin sind. Auch an den wenigen Orten, an denen es heute noch Strassenstriche gibt, hat jede Prostituierte ein Smartphone. Ich glaube, dass es an der Zeit ist, auch in diesem Bereich die Digitalisierung anzugehen, da es auch Auswirkungen in Bereichen hat, in denen Menschen zu Schaden kommen können. Wir fordern eine solide Datenbasis: Man soll mit der Suche beginnen, auch wenn das anfangs vielleicht nicht einfach ist. Das Postulat soll für einen Ruck im Sozialdepartement sorgen, im Rotlichtmilieu vermehrt dem blauen

Schimmer der Smartphones oder der Computermonitore nachzugeben. Abzuwarten und Daumen zu drehen, bis jemand etwas präsentiert, ist zu wenig.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

STR Karin Rykart: Ich begründe die Ablehnung, weil ich die Fachkommission Prostitutionsgewerbe leite. Die Digitalisierung ist auch im Sexgewerbe Realität und der Stadtrat ist sich der Problematik durchaus bewusst. Sexarbeitende bieten ihre Dienstleistungen vermehrt online an. Ihre Erreichbarkeit für Präventionsangebote und soziale Beratungen ist in der digitalisierten Zeit eine grosse Herausforderung. Die mit dem Sexgewerbe befassten Departemente, das Sicherheits-, das Sozial- sowie das Gesundheits- und Umweltdepartement, setzten eine Arbeitsgruppe ein, die sich vertieft mit der Digitalisierung des Sexgewerbes befasst. Basierend auf einer Situationsanalyse sollen mögliche Massnahmen für einen verbesserten Zugang für Präventionsmassnahmen erarbeitet werden. Eine systematische Erfassung der quantitativen Entwicklung im Sexgewerbe ist nicht möglich. So gibt es beispielsweise keine genauen Zahlen zur Anzahl der Sexarbeitenden in der Schweiz oder in Zürich. Das Sexgewerbe ist durch eine hohe Fluktuation geprägt. Die Sexarbeitenden sind mobil und ein Teil des Gewerbes befindet sich im Dunkeln. Das ist der Grund, weshalb wir das Postulat ablehnen.

Weitere Wortmeldungen:

Simone Brander (SP): Mit geht es ähnlich, wie es Patrik Maillard (AL) heute Abend bereits einmal ging. Ich hörte zwar Alexander Brunner (FDP) genau zu und las den Vorstoss mehrmals, aber leider verstehe ich immer noch nicht, welches Problem der Vorstoss lösen will und was aus Sicht der FDP eine Lösung dafür wäre. So neu wie das Postulat suggeriert, scheinen mir die Entwicklungen in der Digitalisierung im Sexgewerbe nicht zu sein. Auch in der Vergangenheit fanden Anbahnungen oft über das Internet statt und das Phänomen der Pop-up-Salons und der Escortdienstleistungen sowie den städtischen Umgang damit diskutierten wir bereits im Jahr 2011, als wir das erste Mal die Prostitutionsgewerbeverordnung behandelten. Auch bezweifle ich, dass die Stadt eine Rechtsgrundlage hat, eine solche Datensammlung zu erheben. Ich weiss nicht, was für ein Überwachungsstaat im Sexgewerbe sich Alexander Brunner (FDP) vorstellt. Mir ist unklar, welches Problem mit einer solchen Datensammlung gelöst werden kann. Im Moment haben wir im Sexgewerbe ganz andere Probleme. Der Regierungsrat verhängte ein Arbeitsverbot für Sexarbeitende. Selbstverständlich braucht es dringend Massnahmen, um die hohen Corona-Fallzahlen endlich in den Griff zu bekommen und das Spitalpersonal von der kompletten Überlastung zu schützen. Aber der Arbeitsverbot-Entscheid ist nicht faktenbasiert. Es gibt nämlich keine Zahlen zu den Ansteckungen im Sexgewerbe; das basiert auf Annahmen, Verurteilungen und Mutmassungen zur Sexarbeit. Sexarbeit sei von Abhängigkeiten und Illegalität geprägt, sagt der Regierungsrat. Es gibt Illegalität und Ausbeutung in der Sexarbeit – wie es dies auch in anderen Branchen gibt, beispielsweise in der Textilbranche oder in der Landwirtschaft. Menschen in diesen Situationen brauchen jetzt und längerfristig Unterstützung. Wir müssen Ausbeutung bekämpfen in der Sexarbeit und in allen anderen Gewerben. Verbote sind dafür das falsche Mittel. Ein Verbot prekarisiert auch diese, die bisher selbstständig und auf eigene Rechnung arbeiteten. Fachleute sind sich einig, dass das Verbot dazu führt, dass die sich prostituierenden Personen von den Freiern ausgenützt und unter Druck gesetzt werden. Aufgrund des aktuellen Arbeitsverbots braucht es für die Betroffenen dringende finanzielle Unterstützung und nicht eine Datensammlung, deren Ziel unklar ist.

Derek Richter (SVP): Ich vergleiche das Postulat mit dem Künstler Urs Wehrli von Ursus & Nadeschkin. Urs Wehrli ordnet Dinge, die nicht geordnet werden müssen. Das Postulat der FDP will Daten ordnen, die nicht geordnet werden können. Wir wissen seit

dem Jahr 2011, dass das Sexgewerbe eine sehr volatile Angelegenheit ist. Die Pop-up-Salons kommen und gehen teilweise innerhalb einer Stundenfrist. Es ist unmöglich, so etwas zu registrieren, aufzunehmen oder zu regulieren. Das Ganze würde in eine Sisyphos-Arbeit ausarten. STR Karin Rykart sagte es bereits und Alexander Brunner (FDP) sollte es mit seinem Blockchain wissen: Im Internet gibt es einen Teil, der nicht von den Suchmaschinen erfasst wird. Der Volksmund spricht dabei vom Darknet. Wie sollen dort Angebote erfasst, registriert und katalogisiert werden? Das ist ein Ding der Unmöglichkeit. Es entzieht sich auch meinem Wissen, warum ausgerechnet eine liberale Partei diese Art der Beamtenbeschäftigung beschliessen will. Das Einzige, dass damit kreiert wird, wäre ein Bürokratiemonster. Dazu sagt die SVP selbstverständlich Nein.

Natalie Eberle (AL): Aus dem Postulat wird man nicht schlau. Was genau soll gezählt werden? Welche Entwicklung soll im Bericht abgezeichnet werden? Soll die Anzahl der Freier, die Sexarbeitende aufsuchen, ermittelt werden oder wie viele die Onlineportale nutzen? Sollen die Pop-up-Angebote gezählt werden, die über das Internet beworben werden? Die Arbeit über das Internet zu bewerben, steht allen und somit auch Sexarbeitenden offen. Dazu kommt, dass die Erhebung von Daten aus Datenschutzgründen stets höchst fragwürdig ist. Zudem hilft es den Sexarbeitenden nicht, wenn sie, wie auch immer, gezählt werden. Es hilft ihnen nicht zum Schutz in ihrer Arbeit. Sie brauchen andere Unterstützungen, wenn es denn im Postulat darum geht, dass man Sexarbeitende unterstützt und ihnen hilft. Wie schwierig es für Sexarbeitende ist, hörten wir gerade von Simone Brander (SP): Der Entscheid des Regierungsrats führt zu gravierenden Problemen. Das Verbot stellt die Sexarbeitenden vor viel grössere Probleme.

Ernst Danner (EVP): Es sieht so aus, als ob wir als EVP die einzigen wären, die neben der FDP das Postulat unterstützen. Das Sexgewerbe ist sehr volatil, es verändert sich laufend. Es ist jedoch auch ein Faktum, dass wir in Zürich stets bei den Entwicklungen im Rückstand sind. Man sah dies beim Strassenstrich, wo schliesslich diverse Massnahmen ergriffen wurden. Man sah dies am Sihlquai, als ein grosses Theater entstand, bis die unsäglichen Sexboxen aufgestellt wurden und man dann glaubte, das Problem sei gelöst. Dass Prostitutionsangebote im Internet und auf den Social-Media-Plattformen zu finden sind, ist nichts Neues. Aber es hat sich selbstverständlich akzentuiert: Je weniger Strassenstriche und Kontaktlokale zu finden sind, desto mehr verlagert es sich aufs Internet. Das heisst, dass eine Infrastruktur zur Verfügung gestellt werden muss. Die Abhängigkeiten werden so grösser und damit auch die Ausbeutung. Es ist darum nicht vollständig zusammenhanglos, dass ein Bericht verlangt wird. Es wurde mehrmals erwähnt, dass das Arbeitsverbot ein Problem darstellt. Das ist so. Liest man aber das neue Buch von Aline Wüst «Piff, Paff, Puff.», dann muss festgestellt werden, dass eine grosse Mehrheit der Prostituierten einer Arbeit nachgeht, die man unverblümt als eine Form von Folter bezeichnen kann. Dann muss man sagen, dass eine Arbeit verboten wird, die einer Folter gleichkommt. Wo stehen wir dann als gute bürgerliche oder linke Mitmenschen, wenn unter uns so viele Frauen diese Tätigkeit ausüben und wir so tun, als ob es eine normale Tätigkeit wäre. Wir finden, dass es sich lohnt, dem genauer nachzugehen. Wenn der Bericht vorliegt und wir die Entwicklung vorwegnehmen können, dann können wir vielleicht ein wenig schneller sein zu erkennen, wie wir uns zukünftig verhalten sol-

Alexander Brunner (FDP): Natalie Eberle (AL) hat es verstanden: Sie hat die richtigen Fragen gestellt. Diese Fragen habe ich alle auch. Aber wenn diese Fragen der Stadt gestellt werden, kennt niemand die Antworten. Das ist das Störende daran. Was hier im Saal gesagt wird ist, dass Sie die Antworten eigentlich nicht wissen wollen. Die einen sprechen von Darknet, die anderen von Schutz. Wenn früher aufsuchende Arbeit bei Flora Dora gemacht wurde, wusste man das und man konnte vorbeigehen. Das hat

nichts mit Überwachung zu tun. Es ging um Themen wie Gesundheit, Missbrauch, Frauenhandel und finanzielle Probleme. Das gibt es alles heute nicht mehr durch die Digitalisierung. Viele sind Fans der Kleinsalons. Diese sind wegen der Digitalisierung möglich. Das ist das Problem: Ein grosser Teil, der nun über das Internet stattfindet und nicht mehr über den aufsuchenden Raum, wo die klassischen Nichtregierungsorganisationen arbeiten, verschwindet. Das wird von Ihnen, dem Stadtrat, den Workshops und der Arbeitsgruppe eigentlich gesagt. Wir entlassen sie in die Dunkelheit. Dort sollen sie machen, was sie wollen und wir wollen uns nicht darum kümmern, was sie dort machen, weil wir keine Daten haben und weil wir nicht wissen, wie man das macht. Der Clou ist, wenn man digital unterwegs ist und das bewirbt, muss man das so bewerben, dass Kunden gefunden werden können. Man wird dort fündig, wo das Angebot ist. Es sind schliesslich genau die Fragen, die Natalie Eberle (AL) stellte. Aber darauf erhält man bis heute keine Antwort. Der Stadtrat sagt, er mache etwas, sie sässen zusammen, aber er wisse nicht wirklich, wie man es machen müsste. Das ist ein Armutszeugnis. So hilft man den Frauen nicht.

Das Postulat wird mit 33 gegen 80 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

3388. 2019/57

Motion von Luca Maggi (Grüne) und Christina Schiller (AL) vom 21.02.2019: Einführung einer Bewilligungspflicht für die Überwachung des öffentlichen Raums durch private Videokameras

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Luca Maggi (Grüne) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 900/2019): Überwachungskameras wachsen in Zürich wie Pilze aus dem Boden. Wenn Sie es nicht glauben, laufen Sie der Langstrasse, der Bahnhofstrasse entlang oder durch das Niederdorf. Auch in ruhigeren Stadtquartieren entdeckt man immer wieder eine Kamera, die ihre Linse auf den öffentlichen Raum richtet. Anfangs 2019 lief ich mit meiner Ratskollegin Christina Schiller (AL) die Langstrasse ab. Auf diesem Spaziergang zählten wir einzig zwischen der Kreuzung Badener-/Langstrasse und der Langstrassenunterführung 49 Kameras. Alle waren auf die Strasse und damit auf den öffentlichen Raum gerichtet. Fast jedes Mal, wenn man in einem Café oder aussen in einer Bar sitzt, entdeckt man eine neue Kamera. Gemeinsam haben alle Kameras, dass sie nicht von der Stadt und nicht von der Stadtpolizei aufgestellt wurden. Das ist kein Wunder: Der Staat ist an verschiedenste Regeln gebunden, wann, wie und wo die Videoüberwachung zugelassen ist. Der Auftrag an den Stadtrat bei der Anwendung von Überwachungskameras ist klar und wurde hier bereits mehrmals deutlich deklariert. Die Stadtpolizei soll nur mit grösster Zurückhaltung und auf keinen Fall verdeckt filmen. Wie steht es jedoch rechtlich um die Überwachung durch Private? Der Fall ist eigentlich klar. Sie dürfen ihr Eigentum filmen, um es damit zu schützen. Den öffentlichen Raum dürfen sie mit Überwachungskameras grundsätzlich jedoch nicht überwachen. So ist das im Datenschutzgesetz (DSG) festgehalten. Wer also eine private Kamera mit dem Ziel aufstellt, den öffentlichen Raum zu überwachen, macht dies illegal. Das Problem – hier sind wir beim springenden Punkt der Motion – sind Kameras, die den öffentlichen Raum nur mitüberwachen. Das ist beispielsweise der Fall, wenn eine Kamera aufgestellt wurde, um einen Geldautomaten, ein Schaufenster oder eine Hausfassade zu überwachen und dann der öffentliche Raum mitüberwacht wird. Dort wird mit dem Ziel, das Eigentum zu schützen, plötzlich

auch der öffentliche Raum überwacht. Das ist ein Problem, das weder auf kantonaler noch auf städtischer Ebene geregelt ist, obwohl beide Ebenen über die Kompetenz dazu verfügen. Der Zürcher Datenschutzbeauftragte hielt dazu fest: «Grundsätzlich braucht ein Privater für das Filmen des öffentlichen Raums eine Bewilligung, in der er darlegt, warum das verhältnismässig sein soll. Das müssen schon gute Gründe sein. Kampf gegen Vandalismus genügt da nicht. Das ist die Aufgabe der Polizei.» Im Jahr 2016 ging der Stadtrat auf die Frage unserer Motion als Antwort auf ein Postulat bereits ein. Er stellte sich auf den Standpunkt, dass eine Bewilligungspflicht nur schwer durchsetzbar sei und bereits unkooperative Betreiberinnen und Betreiber ein gröberes Problem darstellen können. Der Stadtrat war der Meinung, dass die Überwachung durch Private im öffentlichen Raum nur ein geringfügiges Problem sei und beispielsweise bei der Videoüberwachung eines Geldautomaten vorkomme. Heute müssen wir deutlich festhalten, dass diese Auslegeordnung nicht mehr zutrifft. Kameras sind günstig zu kaufen, sie sind einfach montiert und die Aufzeichnung ist schnell auf einem Computer oder einem Stick gespeichert. Es ist kein Wunder, dass die Anzahl der Kameras in den letzten Jahren massiv zunahm. Die Zunahme ist so massiv, dass heute gesamte Strassenabschnitte beinahe nahtlos von Privaten überwacht werden. Das ist ein Problem. Viele Fragen, die bei der staatlichen Überwachung durch ein Gesetz oder eine Verordnung geregelt sind, sind es bei der privaten Überwachung nicht. Welcher Teil des öffentlichen Raums darf mitüberwacht werden? Wann wird aus Mitüberwachung eine generelle Überwachung? Wer darf die Bilder anschauen? Wie lange werden sie gespeichert? Wer darf sie anfordern? Diese Fragen sind bei der staatlichen Überwachung geregelt. Bei der privaten Überwachung befinden wir uns hingegen in einem luftleeren Raum – und das in einem Gebiet, in dem es um zentrale Grundrechte geht. Die privaten Videoaufnahmen stellen uns vor grundsätzliche rechtstaatliche Probleme. Nicht selten erkundigt sich die Polizei beispielsweise bei Bar- oder Ladenbetreiberinnen und -betreibern nach Aufnahmen solcher Überwachungskameras. Das geschieht nicht in Fällen, die die Geschäfte betreffen, sondern in Fällen, in denen es um den öffentlichen Raum geht. Dort wird die vermeintliche Mitüberwachung plötzlich zentral. Die Polizei und in einem späteren Gerichtsverfahren vielleicht die weiteren Parteien stützen sich dann auf Videomaterial, das illegal aufgenommen wurde und nicht existieren dürfte. Es geht sogar noch weiter. Der Bar & Club Kommission Zürich sind Fälle bekannt, in denen die Polizei Bar- und Klubbetreiberinnen beinahe ermutigte, eine Kamera aufzustellen, die den öffentlichen Raum mitüberwacht. Das Ziel dahinter wird zwar nicht offen kommuniziert, liegt jedoch auf der Hand: Dort, wo der Staat rechtliche Schranken hat, sollen es Private im Graubereich regeln. In einem Republik-Artikel vom Februar 2019 stellte ein Barbetreiber deutlich fest, dass er nach solchen Bildern gefragt wurde und dass er diese anstandslos aushändigte. Während dem Studium arbeitete ich jahrelang im Nachtleben und war ebenfalls mit solchen Anfragen konfrontiert. Es ist eine unangenehme Situation. Das gilt es jetzt zu ändern. Es kann keine Ausrede sein, dass eine Bewilligungspflicht kompliziert umzusetzen sei. Das sind andere Bewilliaungsverfahren auch. Es kann auch keine Ausrede sein. dass einzelne Betreiberinnen und Betreiber nicht kooperieren könnten. Das entspräche einem Freipass zu illegalen Handlungen. Es kann auch nicht sein, dass bei einem offensichtlichen Problem keine Ressourcen zur Verfügung stehen. Dann muss die Stadtpolizei halt Jagd auf Kamerasünder machen. Es liegt wohl eher am Willen als an den Möglichkeiten. Bei der rechtlichen Frage weicht der Stadtrat in der Antwort aus. Dabei hält der Eidgenössische Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte (EDÖB) gestützt auf das DSG fest, dass private Videoüberwachung nur in sehr engen Grenzen möglich ist. Gefordert wäre in erster Linie der Kanton. Die Anwendbarkeit des DSG falle in die Kompetenz des Kantons. Leider scheint sich dieser jedoch nicht für das Thema zu interessieren. In der Stadt haben wir aber eine eigene Polizei und eigene Verordnungen und Reglemente zur Nutzung des öffentlichen Raums. An dieser Stelle kommt unser Handlungsspielraum. Wird der öffentliche Raum in diesem Ausmass, wie es in der Stadt der Fall ist, von Privaten dauerhaft überwacht, ist das weder zweckmässiger noch bestimmungsmässiger

und auch kein gemeinverträglicher Gebrauch des öffentlichen Raums. Es handelt sich also um einen gesteigerten Gemeingebrauch. Dieser kann bekanntlich einer Bewilligungspflicht unterlegt werden. Es ist ganz klar nicht der Zweck von Strassen, Trottoirs, Plätzen und Parks, dass sie mit Kameras gefilmt werden. Ihr Zweck ist, dass man auf ihnen laufen, fahren und spazieren sowie sich aus kommerziellen, nicht-kommerziellen und politischen Gründen darauf aufhalten kann. Damit ist das generelle Überwachen des öffentlichen Raums nicht zweckmässig und nicht gemeinverträglich. Der gesteigerte Gemeingebrauch muss bewilligt werden, wie auch ein Barbetreiber einen Tisch vor der Bar bewilligen lassen muss. Der Stadtrat will die Frage nochmals rechtlich abklären lassen und die Motion darum nur als Postulat entgegennehmen. Das ergibt aus unserer Sicht keinen Sinn. Das Rechtsgutachten liegt bereits vor und wird vom Stadtrat in der Antwort zitiert. Man kann gegen das Gutachten argumentieren. Aber wenn man wie der Stadtrat das Problem im Grundsatz sieht, braucht es kein Postulat und keine weiteren Gutachten. Es braucht jetzt eine Gemeinde, die das Problem anerkennt und eine Rechtsgrundlage schafft, damit Videokameras bewilligungspflichtig werden. Es muss ein entsprechendes Verfahren aufgestellt und in dessen Rahmen entsprechende Formulare aufgeschaltet werden. Mit der Motion wird dem Stadtrat dieser Auftrag erteilt und politischer Rückenwind gegeben, damit er das Problem mit vielen guten rechtlichen Gründen ausgerüstet angehen kann.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

STR Karin Rykart: In der Motionsantwort konnten Sie lesen, dass die Thematik nicht einfach ist und dass wir hier das Thema bereits mehrmals diskutierten. Vor drei Jahren erteilte der Gemeinderat dem Stadtrat mit der Motion GR Nr. 2017/63 der SP-Fraktion bereits einen Auftrag, der auf die Problematik der privaten Videoüberwachung im öffentlichen Raum abzielt. Im Juni 2020 beschlossen Sie im Rat als Resultat der Motion eine Teilrevision der Datenschutzverordnung, die der Stadtrat per 1. November 2020 in Kraft setzte. Mit dieser Änderung übernimmt der Datenschutzbeauftragte der Stadt Zürich neu eine Beratungs- und Vermittlungsfunktion bei Videoüberwachungen durch Privatpersonen, die den öffentlichen oder allgemein zugänglichen Raum tangieren. Der vorliegende Vorstoss geht weiter und verlangt eine Bewilligungspflicht für eine solche Videoüberwachung. Der Stadtrat ist der Ansicht, dass durchaus ein öffentliches Interesse an der Regelung der Videoüberwachung des öffentlichen Raums durch Private besteht. Selbst wenn aber die städtische Regelung im Sinne einer Bewilligungspflicht für private Videoüberwachungsanlagen geschaffen wird, erscheint die Wirksamkeit aufgrund der schwierigen Durchsetzbarkeit in der Praxis aber fraglich. Der Verwaltungs- und Kontrollaufwand sollte nicht unterschätzt werden. Auch für das betroffene Gewerbe bedeutet die Einführung der Bewilligungspflicht einen erheblichen Aufwand. Unklar ist auch, ob die gezielte Videoüberwachung des öffentlichen Raums durch Private als gesteigerter Gemeingebrauch rechtlich korrekt eingeordnet ist. Rechtlich kann die Videoüberwachung auch im Bereich des Persönlichkeits- und Datenschutzes verordnet werden, was Fragen der Zuständigkeit aufwirft, da für den Persönlichkeits- und Datenschutz der Bundesgesetzgeber zuständig ist. In der Herbstsession 2020 verabschiedete die Bundesversammlung das revidierte Datenschutzgesetz. Die Referendumsfrist läuft bis zum 14. Januar 2021. Auch das revidierte Bundesgesetz sieht keine Bestimmung zur Videoüberwachung vor. Doch auch wenn der Einsatz von Videoüberwachungsanlagen durch Private zur Überwachung des öffentlichen Raums einer Bewilligungspflicht für die Nutzung des öffentlichen Raums unterstellt wird, sind damit nicht alle Probleme vom Tisch. Eine entsprechende Regelung müsste wohl in der stadträtlichen Verordnung über die Benutzung des öffentlichen Grunds getroffen werden. So würden erhebliche Rechtsunsicherheiten bestehen, weil die Regelung auf Gemeindeebene vom eidgenössischen Datenschutzgesetz abgegrenzt werden müsste. Zudem wäre der Stadtrat für einen Erlass einer Norm in der Benutzungsordnung zuständig. Das bedeutet, dass der vorliegende parlamentarische Antrag als nicht motionabel qualifiziert werden muss. Aus all diesen Gründen lehnt der Stadtrat die Motion ab, ist aber bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Wenn der Vorstoss als Postulat überwiesen wird, werden wird die rechtlichen Unklarheiten durch ein neues Rechtsgutachten abklären lassen.

Weitere Wortmeldungen:

Sven Sobernheim (GLP): Die GLP stand schon immer kritisch der Überwachung gegenüber. Wir reichten etliche Postulate und Motionen ein, die das Thema behandeln. Diesen Vorstoss können wir aufgrund der unklaren Rechtslage nur als Postulat unterstützen. Für uns ist auch vorstellbar, dass man auf eine Meldepflicht ausweichen würde, damit der Aufwand in einem Rahmen behalten werden kann. Wir sind jedoch auch nicht traurig, wenn das geprüft wird und das Thema auf einen sauberen Tisch gebracht wird. Wie angesprochen stiess der Bericht zur Videoüberwachung durch Private nicht auf viel Gegenliebe bei uns. Er zeigte auf, dass unserer Stadt die Hände relativ stark gebunden sind.

Stephan Iten (SVP): Das Thema behandeln wir nicht zum ersten Mal, Luca Maggi (Grüne) reichte dazu diverse Vorstösse ein. Wir hörten eine lange Begründung für die Ablehnung der Motion durch den Stadtrat. Im Jahr 2014 wurde ein Postulat zu genau diesem Thema eingereicht. Die Postulanten wussten damals, dass die Forderung nicht motionabel ist. Die SVP sagte damals bereits, dass das nicht umsetzbar ist. Private filmen in den allermeisten Fällen nicht absichtlich den öffentlichen Grund, da sind keine bösen Hintergedanken im Spiel. Das Postulat wurde trotzdem überwiesen. Im Jahr 2016 behandelten wir in der Kommission die Weisung, beziehungsweise den Bericht. Darin wurde genau das bestätigt, was die SVP im Jahr 2014 voraussagte. Es wurden auch zusätzliche Beispiele aufgezeigt. Eines ist die Videoüberwachung von Geldautomaten, bei der die Ausrichtung der Kamera nicht anders möglich ist, als dass ein Teil des öffentlichen Grunds mitgefilmt wird. Ein anderes Beispiel zeigte auf, dass beim Eingriff von Privaten nicht die Stadt Zürich zuständig ist, sondern dass das in den Zuständigkeitsbereich des Bundes gehört. Der Bericht wurde im Jahr 2016 so zur Kenntnis genommen und das Postulat konnte abgeschrieben werden. Im Jahr 2018 wurde Luca Maggi (Grüne) Gemeinderat und er ist der Meinung, dass, weil er da ist, die Forderung nun plötzlich motionabel sein soll. Nachdem er die Motion einreichte, kam ihm in den Sinn, dass man zu dieser Forderung vielleicht noch einige Fragen stellen sollte. Eine Frage fiel mir speziell auf, in der er anmerkte, dass es nicht erlaubt sei, dass der Staat während Tagen oder Wochen verdeckt Aufnahmen machen darf. Da sind wir wieder beim Thema der versteckten Blitzkasten und Radarfallen. Diese sind selbstverständlich genehm. Ich frage mich, warum Luca Maggi (Grüne) Verbrecher und Terroristen stets in Schutz nimmt. Autofahrer sollten bei jeder möglichen Gelegenheit gebüsst werden, Verbrecher und Terroristen hingegen sollen ungehindert ihren kriminellen Machenschaften nachgehen können, ohne dafür zur Rechenschaft gezogen zu werden – gerade jetzt, nachdem in Frankreich und Österreich terroristische Anschläge stattfanden. Ich erinnere daran, dass der Terroranschlag auf den Boston-Marathon im April 2013 nur dank privaten Kameras aufgeklärt werden konnte. Was STR Karin Rykart jetzt mit dem Vorstoss machen soll, ist mir nicht klar. Der Vorstoss wurde bereits behandelt, das Anliegen muss nicht noch einmal geprüft werden. Muss der Datenschutzbeauftragte nochmals in unsere Kommission kommen und dasselbe erzählen, was er uns bereits mitteilte? Wir Kommissionsmitglieder könnten uns diese Zeit sparen und diese Zeit kann sich auch der Steuerzahler sparen. Wir brauchen auch kein neues Gutachten, wir haben es bereits erhalten.

Andreas Egli (FDP): Während der heutigen Diskussion über die Passerelle fragte Sven Sobernheim (GLP), wie viele Vorstösse noch eingereicht werden müssen, bis man endlich begreift, dass die Passerelle nicht erstellt wird. Im Prinzip geht es nicht um die Anzahl der Vorstösse, sondern um die guten Argumente. Wenn diese nicht ziehen und wenn keine guten Argumente gegen die Passerelle vorgebracht werden, können noch so viele Vorstösse dagegen eingereicht werden: Es ändert nichts daran, dass die Passerelle gebaut wird. Ähnlich ist es hier. Auch wenn gesagt wird, dass wir die Stadt Zürich sind, dass wir ganz wichtig sind und dass wir entschieden gegen die Kameras sind - das nützt nichts. Es ist nicht das Stadtparlament, das über eine Bewilligungspflicht entscheiden kann und darf. Es ist letztlich das Datenschutzgesetz im Bundesrecht. Die Kompetenz, allenfalls Bewilligungen zu erteilen, liegt beim Kanton. Auch die zukünftige Regelung sieht keine andere Lösung vor. Auch wenn wir im Rat Zeter und Mordio schreien, ändert das nichts. Persönlich habe ich Mühe damit, wenn Private in ihrer Tätigkeit einer Bewilligungspflicht unterstellt werden. Auf der anderen Seite habe ich auch ein gewisses Verständnis für den Vorstoss: Ich bin der Meinung, dass es nicht wünschbar ist, wenn man als Bürgerin und Bürger auf Schritt und Tritt videoüberwacht wird. Wenn ich auf der anderen Seite höre, dass man als Ladenbesitzende nicht den Eingangsbereich mitüberwachen sollte, nachdem Ladendiebstähle oder Sachbeschädigungen stattfanden, dann habe ich mit dieser Einstellung ebenfalls Mühe. Das kann nicht nur Sache der Polizei sein. Die Polizei verfügt nicht jederzeit über genügend Personal, um vor jedem Laden, dem allenfalls Einbrüche oder Sachbeschädigungen drohen, jemanden aufstellen, der das beobachtet. Ich bin darum nicht unglücklich, wenn Ladenbesitzende Kameras installieren und die bestehenden Möglichkeiten nutzen, um Sachbeschädigungen und Diebstahl zu verhindern.

Luca Maggi (Grüne) ist nicht einverstanden die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Die Motion wird mit 66 gegen 48 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Eingänge

Es sind keine Vorstösse eingereicht worden.

Kenntnisnahmen

Es liegen keine Kenntnisnahmen vor.

Nächste Sitzung: 6. Januar 2021, 17 Uhr.